

Ich bin dabei!

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal setzt neue Impulse für ehrenamtliches Engagement Infoveranstaltung zu geplanter Projekte-Werkstatt

Durch die Teilnahme der Verbandsgemeinde Oberes Glantal an der 6. Staffel der Landesinitiative „Ich bin dabei!“, die durch die Ministerpräsidentin Malu Dreyer ins Leben gerufen wurde, möchte Bürgermeister Christoph Lothschütz interessierte Bürger ermutigen, sich mit ihren eigenen Ideen für das Gemeinwohl einzusetzen.

**Am Mittwoch, 25. März um 15 Uhr
im Museumssaal des Diamantschleifer-Museums
Hauptstraße 47, 66904 Brücken**

Ist jeder herzlich willkommen, der Zeit und Lust hat, gemeinsam mit anderen etwas Gutes auf den Weg zu bringen!

An diesem Nachmittag wird auch der Beauftragte der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement, Herr Bernhard Nacke, anwesend sein. Er hat im Rahmen der Landesinitiative bei vielen Menschen Begeisterung geweckt, in den Projekte-Werkstätten ihre eigenen Ideen und Wünsche einzubringen oder sich aktiven Gruppen anzuschließen.

Auch in unserer Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird eine Projekte-Werkstatt entstehen. Ein vierköpfiges Team aus der Verbandsgemeinde steht den Teilnehmern bei der Verwirklichung ihrer eigenen Ideen mit Rat und Tat vor Ort zur Seite. Ziel der Landesinitiative ist es, neue Wege in der Förderung des Ehrenamtes zu gehen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind grundsätzlich bereit, sich für das Gemeinwohl einzubringen. Doch um tatsächlich aktiv zu werden, fehlt ihnen manchmal der entscheidende Anstoß und ein Netzwerk von Gleichgesinnten. Hier will die Initiative anknüpfen.

Fragen zur Projekte-Werkstatt können an Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, E-Mail: t.weber@vgog.de oder Mona Schuck, Tel.: 06373-504-206, E-Mail: m.schuck@vgog.de gerichtet werden.



Weitere Informationen über die Initiative befinden sich auch auf der Internetseite des Landes Rheinland-Pfalz unter:
<https://www.rlp.de/de/landesregierung/staatskanzlei/ehrenamtliches-engagement/beauftragter-ehrenamt/>



Bürgermeister Christoph Lothschütz mit dem Moderationsteam der Projekte-Werkstatt (v.l.n.r.) Barbara Kobza, Tobias Weber, Birgit Ley, Mona Schuck



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“
in Schönenberg-Kübelberg

Haushaltssatzung 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit den §§ 95 ff GemO sowie des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Versammlung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ in ihrer Sitzung am 20. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

I. Erfolgsplan

Es werden festgesetzt:
 Die Erträge auf 1.618.250 Euro
 Die Aufwendungen auf 1.618.250 Euro

II. Vermögensplan

Es werden festgesetzt:
 Die verfügbaren Mittel auf 460.600 Euro
 Die benötigten Mittel auf 460.600 Euro

III. Wasserabgabepreis an die Mitglieder

Der Wasserabgabepreis für die Mitglieder wird in Form einer Betriebskostenumlage gem. § 11 Abs. 3 der Verbandsordnung berechnet. Zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes des Verbandes für 2020 wird von den Mitgliedern ein Vorschuss erhoben. Dieser beträgt 0,66678921568 Euro/cbm zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (inklusive des an das Land Rheinland-Pfalz abzuführenden Wassercent in Höhe von 6 Cent/cbm).

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes im laufenden Jahr 2020 in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

V. Kredite

Der Gesamtbetrag der zur Finanzierung der geplanten Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen wird auf 86.000 Euro festgesetzt.

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 09. März 2020 bis 22. März 2020 beim Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, Huber Weg 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg (Dienstgebäude) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr
 Freitags: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

Schönenberg-Kübelberg, den 20. Februar 2020
 gez. Müller, Vorstandsvorsteher



SMART UNTERWEGS IM HANDWERK

Donnerstag, den 26. März 2020 // 18 bis 20 Uhr
 Haus St. Valentin in Schönenberg-Kübelberg





Informieren Sie sich und nutzen Sie die Chancen der Digitalisierung!

TITEL:
Smart unterwegs im Handwerk

PROGRAMM:
Begrüßung
Impulsvortrag Nina Obreschkova, Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kaiserslautern
Best-Practice-Beispiele aus dem Handwerk

- Andreas Schmitt (Schreinerei Lothar Schmitt, Fischbach)
- Katja Hobler (Natursteine Glöckner, NK-Hangard) Netzwerken und Ausklang in gemütlicher Runde

ZEITPUNKT:
26. März 2020 // 18 – 20 Uhr

VERANSTALTUNGSORT:
Haus St. Valentin
Kirchengasse 4
66901 Schönenberg-Kübelberg

Die Einladung richtet sich vorrangig an alle Handwerksbetriebe.
Die Teilnahme ist KOSTENFREI.

Melden Sie sich bitte unter www.vgog.de/anmeldung zu der Veranstaltung an.
 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER:
 Das **WOCHENBLATT**.

Achtung Vereine!

Vorgezogener Annahmeschluss für das „Wochenblatt“ ab März 2020

Wegen Produktionsänderungen bei der Firma Süwe, wird der Annahmeschluss zukünftig auf

Mittwoch, 16.00 Uhr, vorverlegt.

Lediglich aktuelle Sportergebnisse vom Wochenende, können noch

montags, bis um 9:00 Uhr,

eingereicht werden.

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

BIENZUCHTVEREIN KOHLBACHTAL

Vortrag „Angepasster Brutraum“

Am Sonntag, den 08.03.2020 um 10:00 Uhr findet im Bienenhaus in Altenkirchen „Am Schächel“ unser nächster Vortrag statt. Thema ist der „angepasste Brutraum“: Auswinterung mit dem Anpassen des Brutraums an die Brutmasse sowie die Wärmeökonomie des Bien. Die Königinnenvermehrung, Kunstschwarmbildung und eine effektive Varroabehandlung mit Bannwabenverfahren bis zur richtigen Einwinterung werden ebenso thematisiert. Referent ist Herr Simon aus Kirkel.

Der Eintritt ist wie immer frei!

Die nächste Imkerschulung findet am Sonntag, den 15.03.2020 um 09:30 Uhr statt. Hierzu sind wieder Jung-, Alt- und Neumiker herzlich eingeladen. Es ist ohne Weiteres möglich, noch im Laufe des Jahres zu unserer Schulung hinzuzustoßen.

Weitere Infos unter: www.bienenzuchtverein-kohlachtal.de

ANGELFREUNDE KOHLBACHTAL

Einladung zum Forellenfischen am Entenweiher

Ablauf der Veranstaltung:

Sonntag, 29.03.2020
Angeln von 8:00 - 12:00 Uhr
Pause von 9:30 - 10:00 Uhr
Platzverlosung der 45 Startplätze ab 7:00 Uhr
Startgebühr beträgt 20,00 Euro
Preisverleihung 13:00 Uhr

Bedingungen der Teilnahme:

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Fischereischeines sein. Erlaubt ist das Angeln mit einer Handangel mit einfachen Haken. Das Anfüttern ist verboten. Kunstköder sind verboten. Der Gebrauch von gefärbten Maden und Spinnern ist nicht erlaubt. Den Weisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Geangelt wird nach dem Fischerei-

gesetz des Landes Rheinland-Pfalz. Alles Weitere wird vor Beginn des Fischens bekannt gegeben.

Teilnehmerkarten für das Fischen können ab sofort bei Stefan Kohl, St. Wendeler Str. 40, 66903 Frohnhofen, Tel. 06386-404880 vorbestellt werden.

Wir wünschen jedem Angler ein paar schöne Stunden, guten Fang und Petri-Heil!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kohl

1. Vorsitzender

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Die Haftung der Angelfreunde Kohlbachtal e.V. für evtl. auftretende Sach- Personen- oder sonstige Schäden wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Unsere Jubilare

Altenkirchen 74 **Rehweiler**
08.03. Christa Schlicher 07.03. Helmut Schmidt

Breitenbach 72 **Schönenberg-Kübelberg**
06.03. Klaus-Jörg Stoll **OT Kübelberg**
08.03. Gisela Müller 74 07.03. Erich Zorn 87
09.03. Hans-Walter Metzler 73 10.03. Eberhard Lang 70
09.03. Anneliese Scherer 84
10.03. Ursula Koch 71 **OT Sand**
12.03. Ingrid Wittling 82 08.03. Else Dietz 98

Brücken 71 **OT Schmittweiler**
05.03. Roswitha Bachmann 06.03. Anette und Herbert
05.03. Dietmar Scheuer 83 Heß
Goldene Hochzeit

Dittweiler 70 **OT Schönenberg**
11.03. Silvia Gaa 06.03. Margit Decker 77

Dunzweiler 70 **von Shitkowitschi -**
09.03. Wolfgang Mayer 70 07.03. Erich Wilner 88
09.03. Doris Scheiber 72 09.03. Emilie Honig 82
09.03. Hiltrud Wagner 85 09.03. Emma Kopp 90
12.03. Witold Szczeblewski 70 10.03. Heiner Roland 95
10.03. Max Schneider 80
10.03. Walter Schwarz 81
11.03. Ilse Glöckner 95
11.03. Emilie Körner 84

Frohnhofen 72
10.03. Renate Kirsch

Glan-Münchweiler 93 **Steinbach**
05.03. Kurt Schillo 72 06.03. Anneliese Ohliger 70
08.03. Werner Sofsky 82 06.03. Hermann Schulz 82
09.03. Margarethe Engel 90
11.03. Eleonore Clemenz 90
11.03. Heinz Weber 88 **Waldmohr**

Gries 81 05.03. Karla Doberitzsch 80
07.03. Liesel Klein 81 05.03. Ludwig Pfannmüller 88
09.03. Waltraud Kuntz 73 05.03. Reinhold Schneider 79
10.03. Rita Zöllner 92 06.03. Peter Mack 73
06.03. Magdalena Metz 75
07.03. Klaus Janik 77
07.03. Waltraud Müller 80
07.03. Hedda Rübel 80
08.03. Lothar Ecker 78
08.03. Klaus Eckhardt 79
10.03. Otmar Pflüger 89
10.03. Lidia Potehina 82
10.03. Rasim Savas 73
10.03. Bruno Sonnenburg 80
12.03. Maria Andel 73

Herschweiler-Pettersheim 87
07.03. Ingeburg Seibert

Langenbach 79
09.03. Isolde Diwo

Matzenbach 70
OT Gimsbach
08.03. Herbert Berwanger

SCHACHVEREIN KOHLBACHTAL

Vereinsabend

Jeden Dienstag, um 18.00 Uhr, im Bürgerhaus in der Schmittweiler Straße 12, 66903 Dittweiler, findet der Vereinsabend des Schachvereins Kohlbachtal statt.

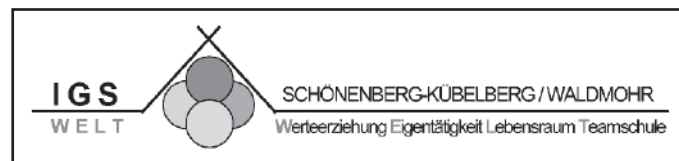
Bis September offen für jedermann, egal ob Schachspieler oder nicht.

Kinder

von Shitkowitschi - Gasteltern gesucht

Seit über 25 Jahren hilft unser Verein den von der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl betroffenen Menschen in Weißrussland und hierbei ganz besonders den Kindern. Noch immer leiden die ausgesiedelten Menschen und vor allem die Kinder an den Spätfolgen dieser Katastrophe. Untersuchungen ergaben, dass bereits ein mehrwöchiger Aufenthalt in guter Luft und bei gesunder Ernährung eine länger andauernde Gesundheitsstabilisierung mit sich bringt. Der Verein „Kinder von Shitkowitschi - Leben nach Tschernobyl“ hat es sich zur Aufgabe gesetzt vor allem diesen Kindern durch eine Erholung bei uns zu helfen. Die Kinder leiden an akutem Vitaminmangel und Schwächung des Immunsystems aber nicht an ansteckenden Krankheiten. Für diese Kindererholung benötigen wir Ihre Hilfe. Wir suchen Gastfamilien die bereit sind in der Zeit vom 04. Julibis 25. Juli ein oder zwei Kinder, im Alter von 9 bis 13 Jahren, bei sich aufzunehmen. Der Anmeldeschluss wurde auf Ende April festgelegt.

Weitere Informationen oder Anmeldungen erhalten Sie bei Conny Biehl St. Wendeler Str. 80 in Miesau, Tel. 06372-6647 oder Hildegard Beisecker, Hauptstr. 20 in Gries, Tel. 063739978 Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.kinder-von-shitkowitschi-pfalz.de



Wandertag der 5. Klassen

Die noch recht neu eingeführten Winterferien begannen für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5b, 5c und 5d der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr mit einem sehr aktiven Tag. So reisten die 78 Kinder mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern nach Götterborn zum Spiel- und Sportzentrum Flip. Beim Betreten der großen Halle staunten sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Lehrpersonen nicht schlecht: Eine aufgeblasene 12 Meter hohe Riesenrutsche ist das Highlight für Groß und Klein. Sie ist derzeit die höchste Indoorrutsche in Südwestdeutschland. Auch ein Bewegungsparcours, bei dem sämtliche Muskelpartien des Körpers beansprucht werden, ließ alle ins Schwitzen geraten. Auf hüpfburgartigen Klettertürmen und der Mee-

reswelle sowie dem Bungeetrampolin und dem Soccercourt konnten sich alle auspowern und stellenweise auch ihre Grenzen austesten. Erste Fahrerfahrung konnten auf einer kleinen Bahn mit Elektrofahrzeugen gesammelt werden.

Die Klasse 5a entschied sich zu einem Tag in der Natur. Nach einem gemeinsamen Frühstück im Klassensaal begaben sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Tutoren auf einen Spaziergang durch den Wald zum Jägersburger Weiher. Bei freundlichem Wetter und angenehmen Temperaturen konnten die Schüler viel frische Luft tanken und sich körperlich ein wenig austoben. Müde, aber glücklich kehrten alle unversehrt zurück und starteten in die nun wohlverdienten Ferien.

BEATE LINKE-DEGLER, JESSICA KRILL



Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 12.03.2020, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Friedhofstraße 3 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkirchen statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk 2020 - 2030
2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Altenkirchen

Vollzug der §§ 110 ff. GemO;
Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Altenkirchen sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
- b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- c) Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016
- d) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

nicht öffentlich

3. Grundstücksangelegenheiten

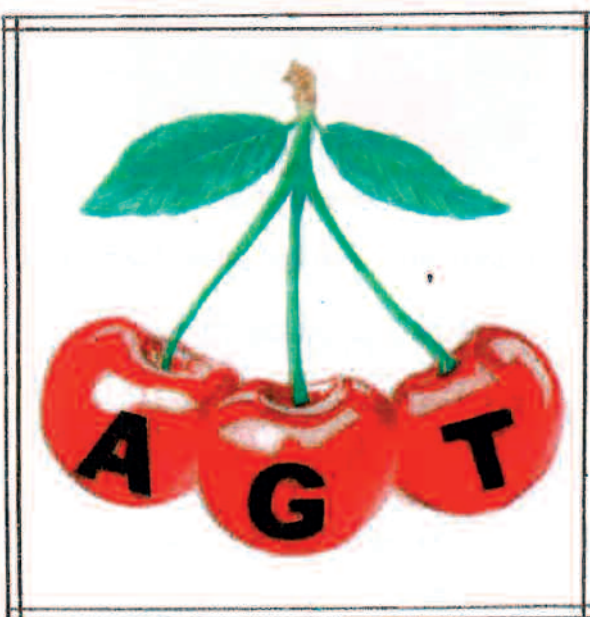
Altenkirchen, den 26. Februar 2020
gez. Manfred Geis
-Ortsbürgermeister -

Dorferneuerung

Altenkirchen. Der erste Kaffeeklatsch findet statt.
Freitag, 6. März 2020, 15.00 Uhr, im Rathaus

Herzliche Einladung durch den Arbeitskreis Urfunktion Dorf

EINLADUNG



Alekeijer
Generationen**T**reff

Rathausstürmung

Altenkirchen. Die Rathausstürmung in Altenkirchen ist nun schon seit einigen Jahren zur festen Tradition im Ort geworden. Zum Fetten Donnerstag organisieren einige Frauen aus dem Ort, zusammen mit der Ortsgemeinde, die Rathausstürmung. In dieser Faschingskampagne hat sich der Frauentrupp wieder einiges einfallen lassen und heizte mit Büttenreden und passenden

Kostümen zum Motto Rockabilly die Stimmung an. Der Ortsbürgermeister wurde zum KING of Rock 'n' Roll und seine Beigeordneten folgten ebenfalls ohne nennenswerten Widerstand den Verkleidungsplänen der Faschingsfrauen.

Es wurde eine Polonaise durch das Rathaus getanz und einige Faschingslieder angestimmt.



AGV

Buntes Faschingstreiben

beim Nachwuchs

Altenkirchen. Am Samstag, den 22.02.2020 gab es bei den Young Voices Kids des AGV Altenkirchen eine interne Faschingsparty. Neben leckerem Fingerfood, das zum Teil von den Kids selbst gebacken wurde, und Getränken, ertönte vor allem Musik und es wurden Spiele gespielt. So gaben sich die Polizisten, Indianer, Teufel, Prinzessinnen und Co. größte Mühe bei der „Reise nach Jerusalem“ den letzten freien Platz zu ergattern, oder einen Luftballon zwischen Köpfen, Bäuchen und Rücken zu balancieren.

Wie uns im Nachhinein einige Eltern mitgeteilt haben hat es den Kindern auch in diesem Jahr wieder sehr viel Spaß gemacht. Alle freuen sich auf nächste Fasching.

Zu den nachfolgenden Zeiten proben die AGV - Nachwuchs-Chöre: Kinderchor Young Voices Kids: samstags von 14:00 bis 15:00 Uhr; Jugendchor Young Voices: samstags von 15:00 bis 16:30 Uhr im Rathaus Altenkirchen (Kontakt: Jugendleiterin Dunja Wagner bzw. Kids-Chorleiterin Dana Wagner, Tel.: 06386/7002).



LANDFRAUENVEREIN

Werkkurs

Altenkirchen. Zum Werkkurs „Holzbranding“ am Dienstag, 10. März 2020 bitte folgende Arbeitsmaterialien mitbringen: 1 flachen Teller, 1 Bleistift, 1 glattes Holzbrettchen- oder Löffel oder Korkun-

tersetzer. Wer keinen Brennkolben besitzt, kann einen bei der Referentin Rosemarie Schreck ausleihen gegen 3 Euro Kostenbeitrag. Beginn um 19 Uhr im Rathaus. Anmeldungen an Nicole Schwarz, Tel. 993973

MUSIKVEREIN

Einladung zur Mitglieder- versammlung

Altenkirchen. Die Mitgliederversammlung des Musikverein Altenkirchen e.V. findet am 15.03.2020, um 15:00 Uhr, im Schützenhaus Altenkirchen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Jahres 2019
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes

Weitere Anträge müssen laut Satzung 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingehen.

Zur Versammlung ergeht an alle Mitglieder recht herzliche Einladung.

Der Vorstand
gez. Andreas Anstett

BÖRSBORN

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND) KREISGRUPPE KUSEL

Einladung

Die Kreisgruppe Kusel des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) lädt alle Mitglieder und Interessierte am Freitag, den 6. März 2020 um 19.30 Uhr in Altenglan in die Gaststätte „Zum Remigiusland“ zu einer Sitzung ein.

Folgende Tagesordnung soll behandelt werden:

- 1) Wahl von Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung
- 2) Freiflächenvoltaik: Antrag an die Landesdelegiertenversammlung
- 3) Bürgerenergiegenossenschaft. Wie geht es weiter?
- 4) Planung von weiteren Veranstaltungen und Projekten für 2020
- 5) Informationen
- 6) Verschiedenes

WOCHENBLATT

Wir kommen an

Nächste Wanderung

über den Veldenz-Wanderweg zum Wartekopf nach Ulmet am 8. März 2020

Börsborn. Die nächste Wanderung des TuS Börsborn findet im mittleren Glantal statt. Start ist am Sportplatz in Niederalben, wo der Veldenz-Wanderweg die Hauptstraße kreuzt. Ca. 8 km geht es über den Prädikatsweg. Bis zur Christoffelmühle führt die Strecke aufwärts der wild fließenden Steinalb entlang. Danach wird es steil! Zwischenziel ist die Anhöhe links des Glantals. Auf dem Weg dorthin hat man an dem Aussichtspunkt Mühlenblick eine schöne Sicht auf das Dorf Niederalben und den Mittagfelsen. Oben angekommen geht es nun auf einem bewaldeten wildromantischen Pfad und welliger Topografie in südliche Richtung. Vorbei an einem Quecksilberstollen und Moos bewachsenen Bäumen und Steinen folgen wir einer ehemaligen Landesgrenze zwischen

dem Königreich Preußen und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Rechts des Weges befindet sich der Truppenübungsplatz Baumholder. Schon bald wird ein Aussichtspunkt erreicht. Es besteht ein tolles Panorama in das Tal mit der Glanschleife bei Ulmet. Das Naturschutzgebiet Wartekopf mit seinen 122 ha ist nicht mehr weit. Dort verlassen wir nun den Veldenzweg. Über eine Serpentinestrecke, den sog. „Hungerweg“, geht es vorbei an Dachsbauten runter ins Glantal nach Ulmet. Nur noch wenige Minuten dauert es bis zur Gaststätte „Zum Steinerne Mann“. Nach dem Mittagessen geht es über den Radweg, vorbei oberhalb von Rathweiler und entlang des Steinalbufers zurück zum Ausgangspunkt in Niederalben. Die Wanderstrecke beträgt rund

12,5 km. Insgesamt sind ca. 325 Höhenmeter zurückzulegen. Die reine Wanderzeit beträgt 4,5 Stunden. Die Strecke wird als mittelschwer eingestuft.

Festes Wanderschuhwerk ist notwendig. Wanderstöcke werden empfohlen. Eine kleine Rucksackverpflegung und ausreichende Getränke sollten für alle Fälle dabei sein. Weitere Informationen erteilt Harald Wagner (Telefon: 06383-6616 - E-Mail: h.wagner@tus-börsborn.de).

Abfahrt ist um 9:00 Uhr am Bürgerhaus in Börsborn (1/2 Stunde Fahrt nach Niederalben).

Gerne sind auch Nichtmitglieder eingeladen. Nähere Informationen auch auf der Homepage des TuS Börsborn www.tus-börsborn.de.



Weltgebetsstag

Breitenbach. Über Konfessionsgrenzen hinweg feiern wir den WELTGEBETSTAG „Steh auf und geh“, Simbabwe 2020 am Freitag, dem 6. März um 16:30 Uhr im katholischen Pfarrheim Breitenbach. Wir freuen uns auf euch.

GESANGVEREIN EINTRACHT

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Breitenbach. Die Jahreshauptversammlung des GV Eintracht findet am Sonntag, dem 22.03.2020 um 15.00 Uhr im Schützenhaus Breitenbach statt.

4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verschiedenes/Wünsche/Anregungen

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme.

Bestehen Ergänzungswünsche oder Anträge bitten wir diese bis 10 Tage vor dem Versammlungstermin bei Jürgen Fleck, 66916 Breitenbach, Lautenbacherstraße 53, schriftlich einzureichen.

Die Vorstandschaft

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Berichte und Rückblick
 - des 1. Vorsitzender
 - des Chorleiters
 - Vertreter der Theatergruppe
 - des Hauptkassierers
 - Der Kassenprüfer
 - Aussprache zu den einzelnen Punkten

VEREIN DER HUNDEFREUNDE

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Brücken. Der Verein der Hundefreunde Brücken und Umgebung e.V. lädt seine Mitglieder am Sonntag, den 22. März zur Mitgliederversammlung recht herzlich ein. Beginn ist um 15:00 Uhr im Vereinsheim.

en, zahlreiche Mitglieder begrüßen zu können.

Wolfgang Traumer
Vorsitzender

LANDFRAUENVEREIN

Einladung

Dittweiler. Einladung zu unserem Ernährungskurs „Obstgenuss von Streuobstwiese - generationsübergreifend erleben“ am Mittwoch, 11.03.2020 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Dittweiler. Anhand interessanter Rezepte wird uns Fr. Hix zeigen, wie lecker Streuobst schmecken kann. Der Kurs wird mit einem Vortrag durch einen „Baumwart“ ergänzt.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Euer Vorstandsteam

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der TO und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019
6. Kassenbericht 2019
7. Bericht Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung
8. Berichte der Übungsleiter
9. Bericht des Jugendleiters
10. NEUWAHLEN
11. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 1.1.2021
12. Abhandlung vorliegender Anträge
13. Sonstiges

Anträge an die Versammlung können bis spätestens 7. März bei der Vorstandschaft schriftlich eingereicht werden. Wir würden uns freu-

Stammtisch

Dittweiler. Unser nächster Stammtisch findet am Montag, dem 09. März 2020, um 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Dittweiler statt.

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden von Di. 10.03.2020 bis Fr. 13.03.2020 in der Gemeinde Dittweiler in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 15:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 und 15:00 Uhr muss mit kurzzeitigen Stromunterbrechungen gerechnet werden. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Saarpfalz, unter der Tel.-Nr.: 06841-906251 oder 252 / 258 zur Verfügung.

**Ihre Kleinanzeigen
natürlich im
WOCHENBLATT**

Der Neue ist der Alte!

Klaus Schmuck bleibt 1. Vorsitzender des Gesangsvereins!

Dittweiler. Die Jahreshauptversammlung des Gesangsvereins fand am 14. Februar 2020 im Bürgerhaus Dittweiler statt. In seinem Bericht ging der 1. Vorsitzende Herr Klaus Schmuck auf die Aktivitäten des Vereins ein. Neben dem Singen beim Seniorentreff und an Weihnachten in der Kirche war der Höhepunkt die Teilnahme an SingCity in St. Wendel.

Zur Freude aller Anwesenden übernahm Klaus Schmuck nochmals den Vorsitz.

Der Vorstandsdarstellung gehören an:

1. Vorsitzender: Klaus Schmuck
2. Vorsitzende: Elke Weyrich
3. Schriftführerin: Christine Thimmig
4. Kassiererin: Inge Zenglein
5. Beisitzer: Dieter Weber, Walter Zenglein, Klaus-Dieter Holzhauser, Margit Weyrich und Christa Hellwig

Als Kassenprüfer fungieren Karlheinz Hahn und Christa Hellwig, die auch für die Pressearbeit zuständig ist.

DUNZWEILER**Einladung zur Anliegerversammlung**

Dunzweiler. Am Montag, dem 09. März 2020, um 19.00 Uhr findet im Paul-Gerhardt-Haus, Hauptstraße 72 in Dunzweiler, eine Anliegerversammlung zum Ausbau der Spielstraße (Hauptstraße) sowie zur Erneuerung der Wasserleitung K 4 in der Hauptstraße und Teilstück Waldstraße statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Volker Korst, Ortsbürgermeister

FROHNHOFEN**LANDFRAUENVEREIN****1. Kochkurs im Jahr 2020**

Am Donnerstag, den 12. März, besucht uns Frau Daniela Hix und bringt uns das Thema „Obstgenuss von Streuobstwiesen“ näher. Die Vorbereitungen beginnen um 17:30. Hierfür brauchen wir 2 Helfer/innen. Kursbeginn für alle ist dann um 19:00. Wie immer - sind auch Gäste herzlich willkommen. Bitte Besteck und Teller nicht vergessen! Wer helfen möchte, meldet sich bitte bei Petra von Ehr, Tel. 5340 oder gibt im Dorfladen Bescheid. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler vom 24. Februar 2020

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler vom 30.05.2005, zuletzt geändert am 31.03.2010 wird wie folgt geändert.

I. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungsstafel, die sich vor dem Gebäude der Volksbank Glan-Münchweiler eG, Homburger Straße 3 befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung

gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Glan-Münchweiler, den 24. Februar 2020
gez. - Grimm -
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6**Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Ge-

nehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 24. Februar 2020
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

GRIES**PFÄLZERWALD-VEREIN****Wanderung auf dem Muleichenweg**

Gries. Am 8. März 2020, um 10.00 Uhr, treffen sich die Wanderer des Pfälzerwaldvereins am Vereinshaus „Alte Schule“. Mit dem Auto fahren wir zum Dorfgemeinschaftshaus nach Börsborn. Hier beginnt unsere Tour. Auf dem Muleichenweg wandern wir Richtung „Fritz-Claus-Quelle“ im Brücker Wald. Nun geht es hoch zum Naturfreundehaus „Hasselrech“, unserem Ziel. Nach der Mittagspause wandern wir nach Börsborn zurück. Die Wanderung führt Gunter Jung. Die Strecke beträgt ca. 12 km. Gastwanderer sind uns herzlich willkommen.

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**LANDFRAUENVEREIN****Einladung zum LEW**

Herschweiler-Pettersheim. Die Landfrauen laden zum LEW (Loslassen - Entspannen - Wohlfühlen) „Hata Yoga“ am Mittwoch, dem 11. März 2020, um 20.00 Uhr ins Gasthaus „Zum Hirschen“ ein.

Referentin: Frau Katzenberger-Probst.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 11.03.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9 und 10 - öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung - Messergebnisse innerörtlicher Messungen
 - a) Maßnahmen an der Glantalschule; Beratung und Beschlussfassung
 - b) Verlegung der Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang aus Richtung Quirnbach/Pfalz
2. Information Sachstand Baugebiet „In der Edersbach“; Beauftragung neues faunistisches Gutachten
3. Durchführung Umwelttag am 21.3.2020 in Glan-Münchweiler
4. Gestaltung der Homepage der Ortsgemeinde
5. Weitere Vorgehensweise Kommunalfahrzeug
6. Beratung über die evtl. Einführung „Wiederkehrender Beiträge“ für Straßenausbaubeiträge
7. Antrag der CDU-Fraktion; Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudio der Kindertagesstätte Glan-Münchweiler
8. Informationen

nicht öffentlich

9. Friedhofsangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

Glan-Münchweiler, den 26. Februar 2020
gez. Karl-Michael Grimm
-Ortsbürgermeister -

WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

Einladung Jung trifft Alt

Hüffler. Die Ortsgemeinde Hüffler lädt ein zum Treffen für alle Generationen:
 „Jung trifft Alt“ - am 11.03.2020 um 14.30 Uhr im DGH in Hüffler!
 Bei dieser Veranstaltung wollen wir erneut alle Generationen bei Kaffee und Kuchen näher zusammenbringen.

nem kurzweiligen Programm zur Kurzweile beitragen.
 Auch Kuchenspenden zu diesem Anlass nehmen wir gerne entgegen und holen diese am Veranstaltungstag bis 13:00 Uhr bei den Spenderinnen und Spendern zu Hause ab.

Das bewährte Format lädt dazu ein, mitgebrachte Fotoalben, alte und neue Bilder, Spiele und Anekdoten gemeinsam wieder aufleben zu lassen. Auf vielfachen Wunsch werden wir auch dieses Mal wieder mit ei-

Bei Bedarf werden Teilnehmer auch zuhause abgeholt. Dies bitte bei der Anmeldung angeben.

Bitte für die Veranstaltung bis 09.03. 2020 anmelden unter Tel.: 06384/331 oder 06384/7842

KROTTELBACH



Traditionelles Schlachtfest



Im Feuerwehrhaus in Krottelbach am 07. März 2020 ab 16.00 Uhr

Vorbestellung für Heimservice (nur in Krottelbach) von 13:00 - 15:00 Uhr Tel. 06386-5894

Auslieferung ab 16:30 Uhr Schlachtplatte, Hausmacherplatte, Wellfleisch, Leberknödel

Auf Ihren Besuch freut sich: die Freiwillige Feuerwehr Krottelbach und der Feuerwehr-Förderverein Krottelbach e.V

LANGENBACH

Urlaub Ortsbürgermeister

Langenbach. Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider befindet sich vom 18.03.2020 bis 28.03.2020 im Urlaub.

Seine Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete, Herr Klaus-Peter Schäfer.

NANZDIETSCH-WEILER

LANDFRAUENVEREIN

Handarbeitskreis

Nanzdietschweiler. Der Handarbeitskreis des Landfrauenvereins Nanzdietschweiler trifft sich am Montag, dem 11. März 2020, um 14.30 Uhr, im Gastraum der Kurpflzhalle.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 10.03.2020, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt.

Die Sitzung ist -mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6- öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung
2. Auftragsvergabe diverser Gewerke für den Ausbau der Kindertagesstätte
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende gemäß § 94 Abs. 3 GemO
4. Informationen

nicht öffentlich

5. Vertragsangelegenheiten
6. Informationen

Matzenbach, den 27. Februar 2020
 gez. Müller
 1. Beigeordnete

OHMBACH

Satzung

zur Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ohmbach vom 26. Februar 2020

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 2 Absätze 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 23.01.2020 folgende Änderung zur Anlage der Friedhofsgebührensatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 09.06.2016 wird wie folgt geändert:

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ohmbach, den 26. Februar 2020
 gez. Kauf
 Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund die-

ses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 26. Februar 2020
 gez. Christoph Lothschütz,
 Bürgermeister

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

Ihre Anzeigen

für das

WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:



Druckerei Göddel+Seffrin GmbH Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

info@

goeddel-seffrin.de

Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr

Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde Ohmbach vom 26. Februar 2020

Der Gemeinderat von Ohmbach hat in seiner Ortsgemeinderatssitzung vom 23.01.2020 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung

II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten/ Einzelgräber für Sargbestattungen
- § 13a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengrabstätten

V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 19 Gestaltung der Grabmale
- § 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 23 Entfernen von Grabmalen

VI. Herrichten und Pflegen der Grabstätten

- § 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätte
- § 25 Vernachlässigte Grabstätten

VII. Leichenhalle

- § 26 Benutzung der Leichenhalle

VIII. Schlussvorschriften

- § 27 Alte Rechte
- § 28 Haftung
- § 29 Ordnungswidrigkeiten
- § 30 Gebühren
- § 31 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Gemeinde Ohmbach gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe.

§ 2 Friedhofszweck

1. Die Friedhöfe sind nicht rechtsfähige Anstalten (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde Ohmbach.
2. Sie dienen der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind
 - d) ohne Einwohner zu sein, auf dem anonymen Urnenrasengrabfeld bestattet werden wollen.
3. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
4. Die Friedhofsverwaltung besteht aus
 - a) dem Ortsbürgermeister oder dessen ständigem Vertreter und
 - b) dem zuständigen Sachbearbeiter für das Friedhofswesen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

Der zuständige Sachbearbeiter (vgl. § 2 Abs. 4 b) ist ermächtigt, alle Verwaltungsaufgaben, die aufgrund des Bestattungsgesetzes und dieser Satzung erforderlich sind, durchzuführen. Bei Sterbefällen informiert der zuständige Sachbearbeiter (vgl. § 2 Abs. 4 b) nach Kenntnisnahme den Vertreter der Ortsgemeinde.

§ 3 Schließung und Aufhebung

1. Die Friedhöfe oder Teile der Friedhöfe können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) -vgl. § 7 BestG-.
2. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
3. Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

4. Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

5. Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

6. Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
3. Beim Betreten und Verlassen des Friedhofs sind die Friedhofstore zu schließen.
4. Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung sind ausgenommen. Leichte Fahrzeuge von Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ebenfalls ausgenommen, der Fahrer bzw. Fahrzeughalter haftet jedoch für entstandene Schäden
 - b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung zu fotografieren,

- e) Druckschriften zu verteilen
- f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- h) Tiere -ausgenommen Blindenhunde- mitzubringen,
- i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- j) Die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zur Grabpflege.
- k) Das Rauchen ist auf dem Friedhof verboten.
- l) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - aa.) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb.) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

5. Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltung bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten *)

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrens-gesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12. 2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

1. Eine Bestattung kann sowohl auf dem Bergfriedhof (neuer Teil), wie auf dem Waldfriedhof erfolgen.
2. Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 der Friedhofssatzung.
3. Bei der Anmeldung ist ein Kostenübernahmeantrag vorzulegen.
4. Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
5. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. Die Bestattungen erfolgen in der Regel an Werktagen. In der Zeit vom 1. April bis 30. September i.d.R. bis spätestens 16.00 Uhr, in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) i.d.R. bis 15.00 Uhr. Urnenbeisetzungen im Urnenrasengrabfeld (ohne Angehörige) werden seitens der Ortsgemeinde frühmorgens vor 8.00 Uhr durchgeführt.
6. Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnengrabstätte beigesetzt.
7. In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, einem Elternteil mit seinem nicht über 6 Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 6 Jahre in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Särge

1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
2. Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,85 m hoch und im Mit-

telmaß 0,85 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 9 Grabherstellung

1. Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen.
2. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,60 m.
3. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
4. Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 11 Umbettung

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihen- bzw. Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihen- bzw. Urnenreihengrabstätte ist innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
3. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten ausbettet werden.
4. Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihen- bzw. Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist

bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

5. Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
6. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
7. Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
8. Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden
 - a) Waldfriedhof allgemeiner Teil:
 - Kindergrabstätten
 - Reihengrabstätten
 - Urnenreihengrabstätte
 - Urnenwahlgrabstätte
 - Wahlgrabstätten in Breite
 - Wahlgrabstätten in Tiefe (nur noch 2^{te} Belegung)
 - b) Waldfriedhof - Rasengrabfeld:
 - Urnenrasenreihengrabstätten mit liegenden Grabmalen
 - c) Bergfriedhof (neuer Teil) allgemeiner Teil:
 - Kindergrabstätten
 - Reihengrabstätten
 - Wahlgrabstätten in Breite
 - Wahlgrabstätten in Tiefe (nur noch 2^{te} Belegung)
 - Urnenreihengrabstätte
 - Urnenwahlgrabstätte
 - d) Bergfriedhof - Rasengrabfeld:
 - Urnenrasenreihengrabstätten ohne Grabmale (anonym) im Feld H
 - Urnenrasenreihengrabstätten mit liegenden Grabmalen im Feld E
 - e) Ehrengrabstätten.
2. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Ortsgemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
3. Grüfte sind ausgeschlossen.
4. Bestehende Abweichungen von den Festlegungen in Abs. 1 bleiben unberührt.
5. Särge und Urnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
6. Soweit sich aus der Satzung nicht etwas Anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend auch für Urnengräber.
7. In bereits zugeteilten Tiefengrab-

stätten können nur noch weitere Bestattungen stattfinden. Neubelegungen sind ausgeschlossen.

§ 13 Reihengrabstätten / Einzelgräber für Sargbestattungen

1. Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
2. Es werden eingerichtet:
 - a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr.
3. In jeder Reihengrabstätte darf -außer in den Fällen des § 7 Abs. 7, § 13 a und § 15 Abs. 1 Nr. e- nur eine Leiche bestattet werden.
4. Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 5 Jahre verlängert werden. Während dieser Verlängerungszeit darf keine weitere Bestattung in der Grabstätte erfolgen.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

1. Eine Reihengrabstätte nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.
2. Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengrabstätten (§13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Verantwortlichen zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann (Maximale Belegung: ein Sarg und eine Asche).
3. Das Recht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.
4. Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 5 Jahre verlängert werden, wenn die Verlängerung nicht schon bei der Zuteilung als Reihengrabstätte erfolgte. Eine weitere Belegung ist nicht mehr möglich.

§ 14 Wahlgrabstätten

1. Die Wahlgrabstätten werden unterschieden in
 - a) Tiefengrabstätten (nur noch 2^{te} Belegung möglich)
 - b) Familiengrabstätten in Breite
2. Tiefengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen welche noch als Altbestand auf den Friedhöfen der Ortsgemeinde Ohmbach bestehen. Neubelegungen sind nicht mehr möglich.
3. Familiengrabstätten in Breite sind Grabstätten für Erdbestattungen (Sarg), an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Nutzungsdauer von 40 Jahren

verliehen wird und die der Reihe nach belegt werden. Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

4. In Wahlgrabstätten dürfen nicht mehr als 2 Särge und 2 Aschen beigesetzt werden.
5. In Wahlgräbern können der Erwerber und seine Angehörigen bestattet werden. Die Beisetzung anderer Personen bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
6. Das Nutzungsrecht kann einmalig um die Nutzungszeit wieder verliehen werden oder auf Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 5 Jahre verlängert werden. Die Wiederverleihung/Verlängerung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zuzahlenden Gebühren.
7. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte soll für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten.
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Vätern bzw. Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.
8. Der Erwerb eines Wahlgrabes zu Lebzeiten aller Nutzungsberechtigten ist nicht möglich.

§ 15

Urnengrabstätten

1. Aschen dürfen beigesetzt werden in:
 - a) Urnenreihengrabstätten - 1 Asche,
 - b) Urnenwahlgrabstätten - bis zu 3 Aschen.
 - c) Urnenrasenreihengrabstätten mit liegenden Grabmalen - 1 Asche
 - d) Urnenrasenreihengrabstätten ohne Grabmale (anonym) im Feld H - 1 Asche
 - e) Reihengrabstätten - zusätzlich 1 Asche
 - f) Familiengrabstätten in Breite (Wahlgrabstätten) - zusätzlich bis zu 2 Aschen.
2. Urnen dürfen nicht aus schwer

verrottbarem Material sein.

3. Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden. Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 5 Jahre verlängert werden. Eine weitere Belegung ist nicht möglich.
4. Urnengrabstätten auf dem Rasengrabfeld werden unterschieden in:
 - a) Urnenrasenreihengrabstätten mit liegenden Grabmalen - 1 Asche - auf dem Bergfriedhof und Waldfriedhof. Das Nutzungsrecht kann durch Antrag des Nutzungsberechtigten und erneute Zahlung der jeweiligen Gebühr einmalig um 5 Jahre verlängert werden. Eine weitere Belegung ist nicht möglich.
 - b) Urnenrasenreihengrabstätten ohne Grabmale (anonym) - 1 Asche - auf dem Bergfriedhof. Urnenrasenreihengrabstätten ohne Grabmale sind Aschenstätten, die nicht namentlich gekennzeichnet werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich.
5. Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes. In Wahlgräbern können der Erwerber und seine Angehörigen bestattet werden. Die Beisetzung anderer Personen bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
6. Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
7. Soweit sich aus der Satzung nicht etwas Anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

V. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

1. Der neue Friedhofsteil auf dem Bergfriedhof wird ausschließlich

mit Grabtrittplatten eingerichtet (ausgenommen sind die Rasengrabfelder).

2. Grabfelder und Wege auf dem Waldfriedhof werden nur noch mit Rote Erde eingerichtet. Diese Möglichkeit besteht nicht auf dem Rasengrabfeld.
3. Wird vom Antragsteller kein bestimmter Friedhof gewählt, wird eine Grabstätte auf dem Bergfriedhof zugeteilt.

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Pflege der Rasengrabstätten wird durch die Ortsgemeinde vorgenommen.

§ 19 Gestaltung der Grabmale in den Grabfeldern

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung den nachfolgenden Anforderungen:

1. Grabmale dürfen die gültig vorhandene Grabbreite bzw. Grabtrittplatten nicht überschreiten. Die Höhe bei Reihengräber und Wahlgrabstätten für Sargbestatungen ist auf 1,10 m und bei Urnengräbern auf 0,80 m (einschließlich Sockel) beschränkt.
2. Grababdeckungen sind zulässig. Eventuell vorhandene Grabtrittplatten dürfen nicht überbaut werden. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
3. Nicht zugelassen sind:
 - a) Farbanstriche auf Grabsteinen einschließlich der Schriftflächen.
 - b) Glas, Porzellan, Emaille, Blech, Kunststoffe.
 - c) Inschriften und Sinnbilder die das Empfinden und die Gefühle anderer verletzen können.
4. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.
5. Firmenbezeichnung dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an den Grabmälern, angebracht werden.
6. Die Absätze 1-5 finden keine Anwendung auf den Rasengrabfeldern.
7. Auf anonyme Urnenrasenreihengrabstätten im Feld H (Bergfriedhof) dürfen keine Grabmale errichtet werden; gleiches gilt auch für Grababdeckungen.
8. Auf Urnenreihenrasengrabstätten mit liegenden Grabmalen im Rasengrabfeld auf dem Waldfriedhof und Bergfriedhof dürfen keine stehenden Grabmale er-

richtet werden. Liegende Grabmale sind der Größe von 0,40 m Länge, 0,30 m Breite und einer Mindeststärke von 5 cm gestattet. Die Grabmale müssen derart im Erdboden versenkt werden, dass ein Übermähen der Fläche möglich ist. Die Buchstaben auf den Grabmalen dürfen nicht aufgesetzt werden, sondern müssen eingemeißelt oder eingeschliffen werden.

§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.
2. Der Anzeige sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
3. Mit dem Vorhaben darf ein Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
4. Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21 Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst-. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
2. Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten

des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23 Entfernen von Grabmalen

1. Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger Zustimmung der Ortsgemeinde Ohmbach entfernt werden.
2. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monate abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Der Verpflichtete hat für die Abräumung der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch Anschreiben der nach § 9 BestG Verpflichteten oder durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
 - a) Für Grabstätten, die bis zum 31.12.2014 erworben wurden, gilt:
Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte und die sonstigen baulichen Anlagen abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.
 - b) Für Grabstätten, die nach dem 31.12.2014 erworben wurden, gilt:
Die Friedhofsverwaltung wird

nach einer Frist von 3 Monaten die Grabstätte und die sonstigen baulichen Anlagen beseitigen. Für das Abräumen der Grabstelle erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Möchte ein Verpflichteter die Grabstätte und die sonstigen baulichen Anlagen selbst entfernen, muss er dies der Friedhofsverwaltung innerhalb dieser 3 Monatsfrist anzeigen und erhält nach ordnungsgemäßer Beseitigung die mit der Bestattungsgebühr gezahlte Einebnungsgebühr in dieser Höhe zurück, eine Verzinsung findet nicht statt.

3. Was sich zum Einebnungstermin auf der Grabstätte befindet geht in das Eigentum der Ortsgemeinde über und wird entfernt. Eine Kostenerstattung erfolgt in allen Fällen nicht.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18, 19 hergerichtet und dauernd Instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grab schmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2. Für die Herrichtung und die Instandsetzung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- u. Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
3. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Gärtner beauftragen.
4. Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.
5. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
6. Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für die Rasengrabfelder. Dort obliegt die Herrichtung und Instandsetzung ausschließlich der Ortsgemeinde. Die Pflege wird von der Ortsgemeinde Ohmbach übernommen. Aufstellen und Einpflanzen von Blumenschmuck ist hier nicht gestattet.
7. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25 Vernachlässigte Grabstätten

1. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder

bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

2. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

VII. Leichenhalle

§ 26 Benutzen der Leichenhalle

1. Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
2. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
3. Die Särge dürfen in der Einsegnungshalle nicht geöffnet werden.
4. Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

VIII. Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

1. Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeeignet oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2. Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 40 Jahren werden auf die Nutzungszeit nach § 14 seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
3. Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28 Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 2-4 verstößt,
 - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne vorherige Anzeige bei der Ortsgemeinde ausübt (§ 6)
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - die Bestimmungen über die Gestaltung der Grabmale nicht einhält (§ 19),
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20),
 - Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
 - Grabmale und Grabsstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
 - Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 7),
 - Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
 - die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 betritt.
 - Ablagerungen aller Art (auch Grabsegmente) außerhalb der bereitgestellten Flächen deponiert.
 - Urnen aus nicht verrottbarem Materialien beisetzt (§ 12 Abs. 4).
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtung sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 27.12.2014 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Ohmbach, den 26. Februar 2020
gez. Kauf
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6

Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund die-

ses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,
den 26. Februar 2020
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

QUIRNBACH

PENSIONÄRVEREIN

Generalversammlung

Quirnbach. Am 9. März 2020, findet um 15.00 Uhr unsere Generalversammlung im Gasthaus „Helle Wertschaft“ statt.

LANDFRAUENVEREIN

Terminänderung

Ohmbach. Der gemeinsam, mit den Ortsvereinen Steinbach und Henschtal, geplante MILAG-Kurs wird auf den 20.05.2020 verschoben. Die Kursleiterin ist am 04.03.2020 leider verhindert. Bitte meldet euch bei euerem Vorstandsteam für den 20.05. auch an.

REHWEILER

LANDFRAUENVEREIN

Kaffeenachmittag

Rehweiler. Am 7. März 2020 findet im DGH Rehweiler ein Kaffeenachmittag statt.
Anmeldung bei Tanja Fauß, Tel.: 406.

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

Arbeitseinsatz

Rehweiler. Am Samstag, den 07.03.2020 wollen wir in Eigenleistung restliche Auffüllarbeiten am neuen Parkplatz am Gemeinschaftshaus durchführen. Arbeitsbeginn ist 9:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Rehweiler. Jeder der mithelfen möchte, ist herzlich willkommen. (auch zeitweise)
Wer kann, bitte eine Schubkarre und Schaufel mitbringen.

Auf Ihre Mithilfe freuen sich der Gemeinderat und Ihr Bürgermeister.

Wichtige Hinweis:

Die Teilnahme ist freiwillig und unentgeltlich auf eigene Verantwortung. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden.

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

LANDFRAUENVEREIN SAND

Hallo liebe Landfrauen!

Schönenberg-Kübelberg. Hiermit laden wir Euch alle recht herzlich zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung, am 17. März 2020 um 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Sand, ein. Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Beteiligung freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

PFÄLZERWALD-VEREIN

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Schönenberg-Kübelberg. Der Pfälzerwaldverein Schönenberg-Kübelberg lädt alle seine Mitglieder am Mittwoch den 11. März 2020 zu seiner Jahreshauptversammlung recht herzlich ein. Wir treffen uns um 17.00 Uhr im Gasthaus Schleppe in Kübelberg und hoffen auf eine rege Beteiligung.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Totengedenken
- Bericht des Vorsitzenden
- Berichte des Wanderwartes und Wegewartes
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis zum 7. März beim Vorsitzenden Carl Kühl einzureichen.

Die Vorstandschaft

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 11.03.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Marktausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlich

- Ostermarkt 2020;
- Programm
- Zukunft des Marktes (evtl. Verlegung auf einen anderen Termin, neue Ideen, neuer Platz)
- Johannismarkt 2020;
- Programm
- Neue Ideen
- Verschiedenes

Schönenberg-Kübelberg, den 27. Februar 2020
gez. Thomas Wolf
-Ortsbürgermeister -

TV KÜBELBERG

Faschingsfrauen im Marienhof

Schönenberg-Kübelberg. Wie schon zur Tradition geworden, besuchten acht Faschingsfrauen des Turnvereins die Faschingsfeier im Seniorenheim „Marienhof“. Hier gaben sie einige Ausschnitte aus ihrer Prunksitzung zum Besten.

Rosi Quint führte wie gewohnt durch das Programm und begrüßte die Bewohner in der schön geschmückten Cafeteria. Danach sangen die Faschingsfrauen das bekannte Lied Humba Humba tätärä und schon waren die Bewohner in Stimmung und grüßten uns mit einem dreifachen Helau!

Renate Graf-Bauer ging nun als Beamtin in die Bütt und schilderte ihre Einstellung auf der Verbandsgemeinde sowie das allgemeine Leben und Arbeiten der Beamtinnen, was ja gerne belächelt wird. Rosi Quint erzählte einige witzige

Anekdoten über die Mitarbeiter des Marienhofs, worüber auch viel gelacht wurde.

Der Musiker spielte bekannte Faschingslieder und so manche Schunkelrunde.

Nach der Kaffeepause mit leckeren Donuts und Schokoküssen tanzten die Faschingsfrauen noch den Schottentanz, der mit viel Applaus belohnt wurde.

Abschließend sangen wir noch das Lied Rucki Zucki bei dem viele Hände mitmachten.

Die Veranstaltung wurde mit einem wunderschönen Gardetanz der jüngsten Bruchkatzen aus Ramstein abgeschlossen, der noch mit einer Zugabe belohnt wurde. So ging der fröhliche Nachmittag im „Marienhof“ leider auch einmal zu Ende.



Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 12.03.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Erschließung Neubaugebiet „In der Langgewanne“; Vergabe der Erschließungsarbeiten
2. Waldkindergarten
3. KITA Sand - neues Sonnensegel
4. Straßenbeleuchtung Dorfplatz Kübelberg Rückbau Niederspannung und Straßenbeleuchtung
5. Parkverbot Rathausstraße
6. Informationen

Schönenberg-Kübelberg, den 27. Februar 2020
gez. Thomas Wolf
-Ortsbürgermeister -



Öffnungszeiten des offenen Treffs:

Montag	
Offener Treff	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	
Kochen im Juz	13.00 - 15.00 Uhr
Offener Treff	- 19.30 Uhr
Freitag	
Offener Treff	13.30 - 22.00 Uhr

Samstag Projekte nach Aushang

Projekte im März

Samstag, 07. März 2020
Lasertag Kaiserslautern
Zeitraum: 13.00 bis 16.00 Uhr



Alter: 12 Jahre
Kosten: 14,- Euro
Info: Ersatz T-Shirt mitbringen
Dunkel und sportlich anziehen

Aktion Dienstag

Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg, Saarbrücker Str. 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Telefon 06373/892915,

Anmeldung:

Für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht. Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt!

Projekte im März

10. März 2020



Wir kochen amerikanisch
Alter: ab 6 Jahre
Kosten: 2,00 Euro

Zeitraum: 15.00 bis 18.30
Alter: ab 6 Jahre
Kosten: 2,00 Euro

STEINBACH

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Generalversammlung

Steinbach. Am 7. März 2020, um 15.00 Uhr, findet unsere Generalversammlung im Vereinshaus statt.

PENSIONÄRVEREIN

Jahreshauptversammlung

Steinbach. Der Pensionärverein lädt seine Mitglieder am 10.03.2020 zu der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ins Naturfreundehaus ein.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit Totengedenken
- 2.) Verlesen der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 12.03.2019 durch die Schriftführerin
- 3.) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4.) Bericht der Hauptkassiererin
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Entlastung der Vorstandschaft
- 7.) Wahl eines Wahlleiters/in
- 8.) Wahl des 1. Vorsitzenden/in
- 9.) Wahl des 2. Vorsitzenden/in
- 10.) Wahl des Hauptkassierers/in
- 11.) Wahl des Schriftführers/in
- 12.) Wahl der 3 Beisitzer
- 13.) Wahl der Kassenprüfer
- 14.) Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein statt.

WALDMOHR

PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderung

Waldmohr. Am Samstag, den 14. MÄRZ wandern wir durch die Altstadt Waldmohr zur GEWA. Abmarsch um 14 Uhr am Uhrenhaus Deubel. Wanderstrecke ca. 5 km, Wanderführer Margit Kolling. Gastwanderer sind herzlich willkommen.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 11.03.2020, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldmohr statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Dr. Schneider einzureichen.)
2. Teilländerung IV zum Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan Tiefwieserahnung
 - a) Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
3. Verlängerung Grünflächenpflege
4. Erschließungsvertrag Neubaugebiet Lauersdell mit den VG-Werken
5. Bürgerhaus;
Renovierung ehemalige Hausmeisterwohnung
6. Anträge der SPD-Fraktion
 - a) Plakatwände bei Wahlen
 - b) öffentlicher Bücherschrank
7. Erweiterung Kita;
Vergabe Möblierung Büroräume
8. Städtebauliche Erneuerung, Ländliche Zentren
Modernisierungsvereinbarung
9. Information zur Beschilderung Bergmannsbauernmuseum im Bereich Waldmohr

nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Bauangelegenheiten
12. Flächennutzungsplan

Waldmohr, den 27. Februar 2020
gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider
-Ortsbürgermeister -

Diebstahlvorfälle auf dem Friedhof

Waldmohr. Vandalismus und Diebstahle an Grabstätten - Die Friedhofsverwaltung bittet um Hinweise und besondere Aufmerksamkeit der Friedhofsbesucher. Leider häufen sich schon wieder die Beschwerden von Angehörigen bei der Friedhofsverwaltung. Dreiste Täter beschädigen und entwenden Grabbepflanzungen und Grabfiguren. Die betroffenen Angehörigen reagieren erschüttert und sind tief traurig über diese unverschämten

Taten. Diebstahl und Störung der Totenruhe sind keine Kavaliereffekte und können zur Anzeige gebracht werden!

Eventuelle Hinweise können der Friedhofsverwaltung, Frau Becker (06373/ 504-220) gemeldet werden.

Ihre Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

„Mach' ich heute aber
EINDRUCK,
sagte die FARBANZEIGE.“



Immer mittwochs
17.00 bis 18.00 Uhr



Jugendzentrum
Saarbrückerstr. 121
66901 Schönenberg-Kbg.
Anmeldung unter:
06373-892915

Alter: ab 12 Jahre
Kosten: 2 Euro

Jenny Horn





Eröffnungs - Sonntag, 8. März 2020,
Kulturhalle 11.00 Uhr

Ilse Schäfer zeichnen - malen - drucken

Waldmohr. Ilse Schaefer zeigt hier bereits zum dritten Mal neue Werke. Nach einer schöpferischen Krise beginnt sie 2015 einen neuen Schaffensprozess, der seinen Anfangspunkt in ihrer lebenslangen Beschäftigung mit den Lehren Oskar Holwecks findet: die Erforschung der Form. Die Kombination der gedruckten geometrischen Form mit älteren organischen Druckstöcken bildet das verbindende Glied zu Schaefer's eigentlichem Thema: die Natur und ihre Erscheinungsformen. Während in den älteren Druckstöcken vertrocknete Blüten von Taglilien dargestellt sind, werden in den Zeichnungen nun die Blütenblätter von Sonnenblumen und ihre Anordnung mit eben demselben beinahe wissenschaftlichen Forschungswillen zeichnerisch untersucht. Über die „Blattentwicklungen“, Untersuchungen von vertrockneten Laubblättern der Sonnenblume, findet sie den Weg zur Landschaftsmalerei im weitesten Sinne. Schaefer verweigert sich jedoch einem traditionellen Landschaftsbegriff. Vielmehr entsteht der Landschaftsraum durch unterschiedliche Farbwerte und Schichtungen von Ebenen, die durch Flächen und Linien gebildet und miteinander verwoben werden. Gerade in den graphischen Bildelementen spürt man deren Herkunft aus den vorangegangenen Studien zur Sonnenblume und den ewigen Rhythmus von Werden und Vergehen. Bleiben die Holzschnitte in ihrer Farbigkeit reduziert auf

Schwarz, Weiß, Grau und ganz selten Rot, so ist die Palette in Schaefer's Acrylmalerei breiter aufgestellt. Inspiriert von Wasserlandschaften entwickeln sich die Bilder mit expressiver Farbigkeit und gestischem Pinselduktus über die großformatigen Leinwände. Die Erfahrung und Auseinandersetzung mit der zunehmenden Zerstörung der Natur und der Landschaft führt mehr noch als in den vergangenen Ausstellungen zu einer emotionalen Malerei, der man sich als Betrachter nicht leicht entziehen kann.

Dr. Monika Maier-Speicher

Öffnungszeiten:

Freitag	16.00 - 20.00 Uhr
Samstag	14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 18.00 Uhr

Eintritt frei!



Veranstaltungen in der 1. Jahreshälfte



08. - 22. März

Kunstaussstellung Ilse Schäfer

Sonntag, 5. April

Frühlingskonzert mit dem Musikverein Limbach

Sonntag, 9. Mai

Homburger Frauenkabarett

Mittwoch, 13. Mai

Benefizkonzert Jugend musiziert für Jugend

Donnerstag, 28. Mai

Festakt 40 Jahre Marktplatefest Waldmohr

Freitag, 5. Juni

Marktplatefest mit De Corazón - the music of SANTANA

Samstag, 6. Juni

Marktplatefest mit Den üblichen Verdächtigen

Sonntag, 7. Juni

Marktplatefest

• Ökumenischer Gottesdienst

• Frühschoppen mit der Pfarrkapelle Kübelberg

• Kindertanzvorführung

• Konzert mit Lunch Box und Line Dance

12. - 14. Juni 2020

Fahrt Partnerschaftsverein nach Is-sur-Tille mit

Edith Piaf - Konzert, interpretiert von Hans- Wolf und Inga Buchinger in franz. Sprache

Sonntag, 14. Juni

Klassikkonzert mit Deutsch-Amerikanischem Trio

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 08.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler, Thema: Gottesschönheit

Veranstaltungen

Kinder- und Jugendprogramm:

Donnerstags:

„Coole Kids“

(Jungen und Mädchen zwischen 6-12 Jahren)

16.00 - 17.00 Uhr bleibt unverändert.

Freitags:

Teenkreis JuMeC (Jungen und Mädchen ab 11 Jahre) 17 bis 18 Uhr

Dienstags:

Teenchor: 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr
Erwachsenenchor: ab 18.45 Uhr

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.

Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

Ökumenischer Jugendkreuzweg in Brücken am 13. März

Zwischen Aschermittwoch und der Osternacht liegt für die Christen die Passionszeit, auch Fastenzeit genannt. Eine Zeit der Vorbereitung und Besinnung auf Ostern, eine Zeit des bewussten Weglassens, eine Zeit zum still werden und zum Nachdenken über den Weg, den Jesus zu seiner Zeit gegangen ist. Die Evangelische und die Katholische Jugend laden gemeinsam ein zum besonderen Jugendgottesdienst, der sich mit dem Kreuz-Weg Jesu und den Kreuz-Wegen unseres Lebens beschäftigt. Beginn ist um 18.30 Uhr in der prot. Kirche in Brücken, von dort geht es nach einem ersten Impuls zur katholischen Kirche.

Hier laden Mitmachstationen ein, sich mit verschiedenen Themen zu beschäftigen: Meine Baustellen, meine Trauer, meine Lasten, meine Kreuze, meine Hoffnung.

Nach einem gemeinsamen Abschluss sind alle noch zu Getränk und Gespräch eingeladen. Ein Angebot für alle interessierten Jugendliche ab 11 Jahre und Junge Erwachsene.

Mehr Infos bei der Katholischen Jugendzentrale unter 0631-3638262 und der Evangelischen Jugendzentrale unter 06381-8325 und den Pfarrämtern vor Ort.

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KBG.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst

Freitag, 06.03.

19.00 Uhr Ökum. Weltgebetstag Simbabwe 2020 Steh auf und geh! In der Kirche St.Valentin in Kübelberg, nach der Kirche treffen wir uns im Valentinshaus zu einem gemeinsamen Imbiss.

Sonntag, 08.03.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

Dienstag, 10.03.

19.00 - 19.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus

Gemeindefreifasträger gesucht!!!

Haben Sie Lust 6 x im Jahr einen Spaziergang zu machen???

Wir suchen noch Austräger für den Gemeindebrief, Saarbrücker und St. Wendeler Straße und für den Ortsteil Schmittweiler: Bei Interesse bitte im Pfarramt melden!

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256

E-Mail:

pfarramt.schoenberg@evkirche-pfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr,
sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach

Freitag, 06.03.

16.30 Uhr Weltgebetstag im Katholischen Pfarrsaal

Dunzweiler

15.00 Uhr Weltgebetstag im Paul-Gerhardt-Haus

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer 06386/330

Waldmohr

Freitag, 06.03.

18.00 Uhr Wir laden ein zum Weltgebetstag aus Simbabwe in unser

Gemeindehaus mit anschließendem gemütlichen Beisammensein. Alle Frauen und Männer beider Konfessionen sind hierzu herzlich eingeladen

Samstag, 07.03.

10.00 - 11.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus. Herzliche Einladung an alle Kinder!

Sonntag, 08.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Sabine Graf anlässlich der Predigtreihe mit anschließendem Kirchenkaffee

Weitere Termine:

Donnerstag, 12.03.

14.30 Uhr Treffen unseres Frauenkreises im Gemeindehaus.

16.30 - 18.00 Uhr Konfiunterricht im Gemeindehaus

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

EV. KIRCHE POTZBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 06.03. 2020

18.00 Uhr Weltgebetstag Jugendheim Neunkirchen am Potzberg Armin Huber- Weg

Samstag, 07.03. 2020

18.00 Uhr Mühlbach am Glan altes Pfarrhaus (Winterkirche)
08.03.2020 9.00 Uhr Gimsbach Barockkirche

Sonntag, 08.03. 2020

10.15 Uhr Neunkirchen am Potzberg Jugendheim (Winterkirche)

Hinweis:

Die Pfarrei am Potzberg lädt am 06. März um 18 Uhr ins Jugendheim Armin Huber- Weg ein, zur Feier des Weltgebetstages. Dieses Jahr dreht sich alles um das Land „Simbabwe“.

Im Anschluss an einen fröhlichen und lebendigen Gottesdienst gibt es Köstlichkeiten aus Simbabwe zu essen.

Machen Ihrer Werbung Druck:

Anzeigen im
WOCHENBLATT

Kleinanzeigen sind
erfolgreich und preiswert!

PROT. KIRCHEN- GEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Freitag 06.03.2020

Weltgebetstag 17.00 Uhr Hüffler
Kath. Kirche, anschließend gem.
Beisammensein
Weltgebetstag 19.00 Uhr Glan-
Münchweiler Kath. Pfarrheim,
anschließend gem. Beisammensein

Samstag 07.03.2020

Steinbach 18.00 Uhr Gottesdienst
mit Abendmahl

Sonntag 08.03.2020

Schellweiler 09.00 Uhr Gottes-
dienst mit Abendmahl
Hüffler 10.15 Uhr Gottesdienst mit
Kirchenkaffee im Pfarrsälchen

PROT. KIRCHEN- GEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 5.3.2020

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Freitag, 6.3.2020

19:00 Uhr Ökumenischer Weltge-
betstag der Frauen in der Miesauer
Kirche. Frauen aus Simbabwe ha-
ben unter dem Motto „Steh auf und
geh!“ die Liturgie vorbereitet. Im
Anschluss laden wir zum gemütli-
chen Beisammensein mit Speisen
aus Simbabwe in den Gemein-
desaal ein.

Sonntag, 8.3.2020

09:00 Uhr Gottesdienst
15:00 Uhr Basar „Alles rund um's
Kind“ in der Turn- und Festhalle in
Miesau

Montag, 9.3.2020

19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 10.3.2020

16:30 Uhr Konfirmandenstunde

Mittwoch, 11.3.2020

06:30 Uhr In der Fastenzeit laden
wir nun wöchentlich zu einer halb-
stündigen „Frühschicht“ mit Gedan-
ken und Gebeten rund um das Mo-
to „Zuversicht - sieben Wochen
ohne Pessimismus“ in den Gemein-
desaal Miesau ein. Herzliche Ein-
ladung an alle Frühaufsteher/innen,
die den Tag so mit uns bei einer Tas-
se Kaffee oder Tee beginnen wollen.
15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im
Gemeindegarten. Unter dem Motto
„mehr als nur Kaffee und Kuchen“
laden das Grieser Presbyterium, die
Landfrauen und die Ortsgemeinde
zum Zusammensitzen, klönen und
genießen in den Gemeindegarten
an der Kirche ein. Wir freuen uns auf
regen Besuch.

Donnerstag, 12.3.2020

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist im-
mer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist
mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und
freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöff-
net.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
[http://www.evpfalz.de/gemein-
den/miesau](http://www.evpfalz.de/gemein-
den/miesau)
eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER- PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Freitag, 6. März

Mahlfeier in Herschweiler-Petters-
heim 19.30 Uhr

Sonntag, 8. März

Krottelbach 9.00 Uhr
Langenbach 9.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10.00 Uhr

Frühgebet

dienstags, 6.30 Uhr
in Herschweiler-Pettersheim

Abendgebet (Komplet)

sonntags, 21.30 Uhr in Ohmbach

Kindergottesdienste

Sonntäglich im 14-tägigen Wechsel
in Herschweiler-Pettersheim oder
Ohmbach, jeweils um 10 Uhr
Märztermine: am 8. in Ohmbach,
am 29. in Herschweiler-Pettersheim

Termine

Neues vom Kindergottesdienst!

Der Kindergottesdienst findet ab
März alle 14 Tage in Herschweiler-
Pettersheim (ab 2 Jahren) statt, an
den jeweils anderen Sonntagen
dann in Ohmbach (ab 4 Jahren).
Unsere Kirchengemeinde kann auf
diese Weise nach wie vor jeden
Sonntag einen Kindergottesdienst
anbieten.

In Herschweiler-Pettersheim wer-
den die Kinder in zwei Gruppen ge-
teilt. Eine Mitarbeiterin ist für die
„Kleinen“ zuständig und die Eltern
dürfen gerne dabei bleiben, wenn
sie es möchten. Eine weitere Mit-
arbeiterin ist für die „Größeren“ zu-
ständig.
Zu jeder Jahreszeit plant das Kigo-
Team künftig einen Aktionstag wie
die erfolgreiche Töpferaktion.

Ökumenischer Weltgebetstag in Ohmbach

am Freitag, 6. März, um 18 Uhr in
der Ev. Christuskirche Ohmbach mit
anschließendem Empfang und klei-
nen Leckereien im Ev. Gemeinde-
haus an der Kirche. Dieses Jahr
steht beim Weltgebetstag das Land
Simbabwe im Mittelpunkt. Nähere
Informationen bei Birgit Finkbohner
aus Ohmbach. Herzliche Einladung

an alle und einen großen Dank be-
reits jetzt an das Vorbereitungs-
steam, das die ganze Veranstaltung
plant und durchführt!

Gemeinsames Frühstück

Vor dem 10 Uhr-Gottesdienst am
15. März findet um 9 Uhr ein ge-
meinsames Frühstück im Jugend-
heim in Herschweiler-Pettersheim
statt. Gut gestärkt ist jeder dann
auch herzlich eingeladen, rüber in
den Gottesdienst zu kommen! Ein
Dank ans Organisationsteam!

Wandergruppe

Donnerstags, 5. und 19. März mit
Treffpunkt um 9.30 Uhr bei Margot
von Blohn in der Bockhofstraße 58
in Herschweiler-Pettersheim.

Girls Club

für Mädchen im Alter von 7 - 12,
jeden zweiten Samstag im Monat,
10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim
Herschweiler-Pettersheim

www.kirche-hp.de

https://twitter.com/kirche_hp

[https://www.facebook.com/
KircheHP](https://www.facebook.com/
KircheHP)

Pfarrer Robin Braun

Tel. 0 63 84 - 385

pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten:

MI 14 - 16 Uhr, DO u. FR 9-11 Uhr.
MO nur bei Sterbefällen per Handy
(Anzeige AB)

PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/ DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Freitag, 06.03.2020

19.00 Uhr, Kath. Pfarrheim Glan-
Münchweiler (Marktstraße), Gottes-
dienst zum ökumenischen Weltge-
betstag 2020 „Zimbabwe“

Sonntag 08.03.2020

9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münch-
weiler
08.03.2020, 10.00 Uhr, Prot. Ge-
meinderaum Dietschweiler, Kinder-
gottesdienst
10.10 Uhr, Prot. Martinskirche
Dietschweiler
11.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-
Münchweiler, Kindergottesdienst

Veranstaltungen:

Freitag, 06.03.2020

15.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum
Dietschweiler, Spielenachmittag für
alle Generationen

Dienstag, 10.03.2020

15.30 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-
Münchweiler, Konfirmandenunter-
richt

Mittwoch, 11.03.2020

15.00 Uhr, Bürgerhaus Börsborn,
Frauenkreis Börsborn

Donnerstag, 12.03.2020

15.30 Uhr, Prot. Gemeinderaum
Dietschweiler, Konfirmandenunter-
richt

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: [pfarramt.glan.muenchweiler
@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchweiler
@evkirchepfalz.de)
Sprechzeiten nach Vereinbarung

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste:

Freitag, 06.03.

Brücken 17:00 Uhr Gottesdienst
zum Weltgebetstag der Frauen in
der Kath. Kirche Brücken

Sonntag, 08.03.

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst
Altenkirchen 10:00 Uhr Gottes-
dienst

Gemeindeveranstaltungen:

Samstag, 07.03.

Altenkirchen 20:00 Uhr Konzert „Al-
tenKirchenKultur Singer-Songwriter
Night mit Lena Hafner & Ross Belle-
noit

Achtung!

**Die für Samstag, den 7. März
2020 vorgesehene Veranstal-
tung AltenKirchenKultur Singer-
Songwriter Night mit Lena Hafner
& Ross Bellenoit findet nicht
statt!!!!**

Dienstag, 10.03.

Altenkirchen 10:00 - 11:30 Uhr
Krabbelgruppe „Schnullergang“ im
Jugendheim (UG).
Für Kinder, die 2018 und 2019 ge-
boren wurden.

Mittwoch, 11.03.

Altenkirchen 15:00 - 16:00 Uhr Tref-
fen Kindergruppe im Jugendheim
(UG) für Kinder im Grundschulalter.

Brücken 18:30 Uhr Treffen Frauen-
gruppe Brücken im Jugendraum an
der Kirche

Donnerstag, 12.03.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kir-
chenchor im Jugendheim (UG)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail:
[pfarramt.altenkirchen@evkirche-
pfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen@evkirche-
pfalz.de)
<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>
Facebook:
[www.facebook.com/Prot.PfarreiAl-
tenkirchen](http://www.facebook.com/Prot.PfarreiAl-
tenkirchen)

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Donnerstag, 05.03.

Kusel 10.00 Uhr Werktagsmesse -
im Zoar

Freitag, 06.03.

Kusel 09.00 Uhr Werktagsmesse
Nanzdietschweiler 09.00 Uhr Werk-
tagsmesse
Rammelsbach 18.00 Uhr Werktags-
messe - in der Kirche
18.30 Uhr Aussetzung des Allerhei-
ligsten, stille Anbetung u. Beichtge-
legenheit
19.00 Uhr Rosenkranz
19.30 Uhr Eucharistischer Einzelse-
gen

Samstag, 07.03.

Hüffler 17.20 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Vorabendmesse
Steinbach 18.00 Uhr Vorabendmes-
se

Sonntag, 08.03.

Hoof 09.00 Uhr Sonntagsmesse
Nanzdietschweiler 09.00 Uhr Sonn-
tagsmesse
18.00 Uhr Fastenandacht
Remigiusberg 09.00 Uhr
Reichenbach-Steegen 10.30 Uhr
Sonntagsmesse
Rammelsbach 10.30 Uhr Sonn-
tagsmesse

Dienstag, 10.03.

Remigiusberg 18.30 Uhr Werktags-
messe

Mittwoch, 11.03.

Nanzdietschweiler 17.00 Uhr Ro-
senkranz
17.30 Uhr Werktagsmesse
Kusel 18.00 Uhr Hl. Messe mit Lob-
preisgesängen

Donnerstag, 12.03.

Glan-Münchweiler 10.00 Uhr Werk-
tagsmesse - im Marienhof
17.30 Uhr Kreuzweg - im Pfarrheim
Kusel 18.00 Uhr Fastenandacht der
KFD

Veranstaltungen

Trauercafé

Eingeladen sind alle, die auf ihrem
Lebensweg nach Möglichkeiten su-
chen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:

Am 1. Montag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Praxis Uragami,
im Mühlweg 6
in 66871 Körborn
Ansprechpartner sind:
Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigi-
us T: 06381/2147 und Psych. Bera-
terin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/
429340.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Lehnstr. 12, 66869 Kusel

Tel: 06381/43717-0,
Fax: 06381/43717-99
Pfarrei-Kusel.de
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

**KATH. PFARREI
HL. CHRISTOPHORUS
SCHÖNENBERG-
KÜBELBERG**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 05. März:
15.00 Uhr Waldmohr Messfeier im
Haus am Schachenwald
17.00 Uhr Brücken Kreuzwegan-
dacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier

Freitag, 06. März:
Weltgebetstag der Frauen
Ökumenische Gottesdienste zum
Weltgebetstag der Frauen
15.00 Uhr Dunzweiler prot. Kirche
16.30 Uhr Breitenbach kath. Pfarr-
heim
17.00 Uhr Brücken kath. Pfarrheim
18.00 Uhr Ohmbach prot. Kirche
18.00 Uhr Waldmohr prot. Gemein-
dehaus
19.00 Uhr Miesau prot. Kirche
19.00 Uhr Kübelberg kath. Kirche

Samstag, 07. März:
17.00 Uhr Elschbach Messfeier am
Vorabend mit 5. Katechese
17.00 Uhr Breitenbach Messfeier
am Vorabend
18.30 Uhr Brücken Messfeier am
Vorabend

Sonntag, 08. März:
09.00 Uhr Ohmbach Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier mit
6. Katechese
10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Dienstag, 10. März:
09.00 Uhr Waldziegelhütte Mes-
sfeier

Mittwoch, 11. März:
07.00 Uhr Kübelberg Messfeier ge-
halten als Fröhschicht
17.30 Uhr Dunzweiler Messfeier

Donnerstag, 12. März:
17.00 Uhr Brücken Kreuzwegan-
dacht
17.30 Uhr Brücken Messfeier
17.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Einladung zum ökumenischen
Kreuzweg der Jugend**
Am Freitag, 13. März 2020 findet
der ökumenische Kreuzweg der Ju-
gend in Brücken statt. Beginn ist um
18.30 Uhr in der evang. Kirche (Zum
Krämel 7, 66904 Brücken). Das
Ende wird gegen ca. 20.30 Uhr in
der kath. Kirche (Steinstraße 13,
66904 Brücken) sein. Bitte beach-

ten Sie die Umleitung aus Richtung
Kusel.

Fröhschichten in der Fastenzeit
In der Fastenzeit finden immer mitt-
wochs um 7.00 Uhr die Fröhschich-
ten im Haus St. Valentin statt. Hier-
zu ergeht herzliche Einladung. Die
nächsten Termine sind 11. März,
18. März, 01. April und 08. April.
Nach der hl. Messe wollen wir, wie
gewohnt, mit frischen Brötchen
frühstücken. Bitte bringen Sie ihr
Geschirr, den Kaffee, sowie den
weiteren Proviant selber mit.

Seniorentreffen Brücken
Herzliche Einladung zu unserem
nächsten Treffen am Donnerstag,
den 19. März um 15.00 Uhr im
Pfarrheim in Brücken.

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönen-
berg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kue-
belberg@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00
bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Homepage: www.pfarrei-schoenen-
berg-kuebelberg.de

Die Kontaktstellen in Breitenbach,
Brücken, Elschbach und Waldmohr
sind nur nach telefonischer Vereinba-
rung unter Tel. 06373/3720 geöffnet

Das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/
3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Ko-
operator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-spey-
er.de
Gemeindereferentin
Christine Pappon,
Tel. 06373/8290422
o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**AKTUELLES
VOM SPORT**

ASC BUNKERBOYS

Käse- und Weinabend

Am Freitag, dem 13. März 2020 lädt
der ASC Bunker Boy's Brücken ab
19:00 Uhr zu einem Käse- und
Weinabend ins Clubheim ein. Eine
Gelegenheit, verschiedene Käse-
spezialitäten und Dips mit frischem
Baguette sowie leckeren Wein von
Tilo König zu genießen und etwas
zu plaudern. Hierzu sind die Mit-
glieder und Freunde des ASC herz-
lich eingeladen. Um die Organisati-
on zu erleichtern, ist eine Anmel-
dung bis zum 10.03.2020 bei Ute
und Roland Sander (Tel. 06386/
7153) erforderlich.

**SCHACHCLUB
OHMBACH**

Trainingszeiten

Freitags
Anfänger und Jugendliche
17.30 - 19.00 Uhr
Aktive 20.00 - 23.00 Uhr

TUS GRIES

Schlachtfest im Sportheim

Wellfleisch mit Kraut, Leber- und
Blutwurst sowie Schwartenmagen
und dazu das gute Karlsberg UrPils,
das alles bietet der TUS Gries am
07.3., ab 12:00 Uhr, in seinem
Sportheim an. Anmeldung ist nicht
erforderlich.

**VFB
WALDMOHR**

Remis gegen den Spitzenreiter

Im ersten Spiel nach der Winterpau-
se trennte sich der VfB mit einem
2:2 von der SG Bechhofen/Lambs-
born.

Die erste große Chance der Begeg-
nung hatte Waldmohr, als Lars Bau-
er von der rechten Flanke flach nach
innen passte und Luca Kram must-
ergültig bediente, dessen Schuss
von der Fünfmeterlinie vom Torhü-
ter der Gäste stark pariert werden
konnte. Doch auch der Torwart des
VfB, Oliver Gregor, konnte sich nur
kurze Zeit später in einer Eins gegen
Eins Situation beweisen und eben-
falls stark parieren. Insgesamt war
der VfB in Durchgang eins die bes-
sere Elf und konnte folgerichtig
durch einen Treffer von Andy
Moschko (28.) und Patrick Buch
(39.) mit 2:0 in die Kabine gehen.
Nach der Pause konnte die SG nach
einem Eckball durch Krause per
Kopfball zum Anschlusstreffer kom-
men (53.). Leider verteidigte der VfB
in dieser Szene nicht gut, da Krause,
der größte Gästeakteur, am Fün-
fer völlig frei einnickeln konnte. In
der Folge war die SG besser und
hatte einige gute Chancen zum Aus-
gleich, doch Grünenwald und
Koslow konnte zweimal kurz vor der
Linie klären. Eine Viertelstunde vor
Schluss hatte Grünenwald die
große Möglichkeit zum 3:1, doch
leider ging sein Schuss am kurzen
oberen Winkel vorbei. Nur wenige
Minuten später startete Kirchen das
Solo des Tages, als er über den hal-
ben Platz nach vorne stürmte und
erst vom vierten Gegenspieler im
Strafraum zu Fall gebracht werden
konnte. Gelb-Rot für die SG und El-
fer für Waldmohr. Doch leider konn-
te Grünenwald diesen nicht am Tor-
hüter vorbei ins Netz schießen, so
dass es weiterhin 2:1 stand. Die SG
spielte auch zu zehnt weiter nach

vorne und wurde durch ein in der
Entstehung, der Ball prallte vom
Waldmohrer Kram zu Gästeakteur
Morsch, glückliches Tor zum 2:2 be-
lohnt. In der Folge musste auch Grü-
nenwald mit der Ampelkarte vom
Platz. Trotzdem hatte Waldmohr in
den letzten Minuten noch zwei
Kopfballchancen zum Sieg, die je-
doch sowohl Koslow als auch
Moschko nicht nutzen konnten.

Durch die große Chance des Elf-
meters sowie die lange Führung war
der VfB wahrscheinlich einen Tick
näher am Sieg, doch insgesamt
geht das Unentschieden aufgrund
der beiden unterschiedlich verlau-
fenden Halbzeiten auch in Ordnung.

Nächstes Spiel:
Sonntag, 08. März um 15 Uhr - VfB
gegen SV Kohlbachtal.

TURNVEREIN 1878 WALDMOHR

Informationen

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Sonntag, 15.03.2020 um 15:00
Uhr in der TV-Gaststätte, Jahnstraße
32, Waldmohr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Berichte der Vorstandsvorsit-
zenden
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer

7. Antrag auf Entlastung der Vor-
standschaft
8. Berichte der Spartenleiter
9. Neuwahlen
10. Antrag einer Beitragsordnungs-
Anpassung
11. Antrag Grundstücksverkauf
12. Verschiedenes, Aussprache,
Anträge

Für die Vorstandschaft
Wolfgang Bentz
Vorstandsvorsitzender

Aktuelle Informationen immer unter
www.twaldmohr.de

Tischtennis

**Jeden Donnerstag
18.00 bis 20.00 Uhr**
für Schüler und Jugendliche
TV Halle Waldmohr

**TURNVEREIN
1878
WALDMOHR**

Komm zum Schnuppertraining - Infos und Kontakt:
Christian Krupp Tel.: 06826 5680 oder E-Mail: tischtennis@twaldmohr.de
www.twaldmohr.de

**Das Revier
der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das WOCHENBLATT.**

4. Faschings-Hallenturnier der Herren

Am Faschingssonntag, den 23.02.2020 zwischen 13 Uhr und 18 Uhr wurde das närrische Hallenturnier des TCW in der Tennishalle Schmidt, TennisCenter Wellesweiler, ausgetragen. Insgesamt traten 16 Herren des TCW und 2 der ASC Bunker Boy's Brücken an. Sieger des Turniers waren die Narren Stefan Spies und Marc Sprau vor Jörg

Krupp und Dieter Fell, sowie Steffen Keller und Norbert Kampa auf dem dritten Platz. Zwar herrschte eine sportlich-heitere Stimmung, jedoch trat bislang keiner der Teilnehmer im Kostüm an.

Für das kommende Turnier würde sich der TCW über weitere Teilnehmer, gerne auch im Faschingsoutfit freuen!



SV OHMBACH

Der SVO sagt Danke !

An der Mitgliederversammlung des SV Ohmbach am 15.02.2020 endete mit der Wahl eines neuen Ausschusses die Tätigkeit für vier langjährige Ausschussmitglieder. Tobias Zens, 1. Vorsitzender, überreichte den Vieren (v.l.n.r. Manfred Conrad, Peter Schönborn, Hans Preuss, Tobias Zens, Markus Hennes) im Namen des Vereines die Präsente. Markus Hennes bekleidete unglaubliche 20 Jahre souverän das Amt des Spielleiters, welches er aufgrund persönlicher Weiterentwicklungen nun ablegt. Auch Peter Schönborn, Mitglied seit 01.01.2006, war als Beisitzer und tatkräftiger Unterstützer in vielerlei Hinsicht stets zuverlässig für den Ver-

ein tätig. Manfred Conrad und Hans Preuss, Mitglieder seit 01.01.1966 und 01.10.1974, sind echte Urgesteine des Vereines: Als Spieler, Trainer, Vorsitzende und vielmehr haben Sie den Verein über all die Jahre begleitet und geleitet.

Auch nach Ablegen ihrer offiziellen Ämter wird jeder auf seine Art und Weise dem Verein noch zur Seite stehen. Der SV Ohmbach bedankt sich deshalb auf diese Weise nochmals herzlichst bei der mehr als nur ehrenamtlichen Unterstützung und freut sich, die treuen Anhänger weiterhin auf dem Sportgelände begrüßen zu dürfen!



SCHÜTZENVEREIN FALKE WAHNWEGEN E.V.

Einladung zur 2. Jahreshauptversammlung

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, zur Jahreshauptversammlung unseres Vereins am Samstag, dem 21.03.2020, 20.00 Uhr, im Schützenhaus lade ich Euch alle hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzende
2. Wahl eines Wahlleiters
3. Neuwahlen
4. Anträge und Verschiedenes

Anträge müssen dem 1. Vorsitzenden bis spätestens 15.03.2020 schriftlich vorliegen.

Mit sportlichen Grüßen
Peter Müller

SCHÜTZENBRUDERSCHAFT SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Rundenwettkämpfe Großkaliberpistole/-revolver

Kreisliga

Schönenberg-Kübelberg I - Bruchmühlbach II	1036 : 1025
Daniel Weber	360
Hartmut Neu	348
André Wendel	328
Dieter Braun	323
a.K. Raimund Müller	326
a.K. Rainer Contino	201

Altenkirchen II - Schönenberg-Kübelberg II	1006 : 1002
Markus Kaminsky	344
Reiner Scheidhauer	343
Dieter Rummeler	315
Dieter Walde	301

Kreisklasse

Schönenberg-Kübelberg III - Bruchmühlbach V	984 : 819
Tobias Deckarm	347
Eike Grieger	323
Thomas Eisele	314

SV HERSCHWEILER-PETERSHEIM

Heimspiele und Öffnungszeiten Sportheim

hier: März 2020

Montag, 02.03.20	15.00
18.00 Uhr Sportheim geöffnet („Rentnertreff“)	
Donnerstag 05.03.20	
Ab 18.00 Uhr Sportheim geöffnet	
Samstag, 07.03.20	

14.15 Uhr D-Junioren SV H-P - TuS Hohenecken	
Montag, 09.03.20	
15.00 - 18.00 Uhr Sportheim geöffnet („Rentnertreff“)	
Mittwoch 11.03.20 18.00 Uhr B-Juniorinnen SV H-P - SC Siegelbach	
Donnerstag, 12.03.20	
Ab 18.00 Uhr Sportheim geöffnet	
Samstag, 14.03.20	
15.30 Uhr C-Junioren SV H-P - FV Ramstein	
Sonntag, 15.03.20	
11.00 Uhr C-Juniorinnen SV H-P - TuS Münchweiler/Alsenz	
Montag, 16.03.20	
15.00 - 18.00 Uhr Sportheim geöffnet („Rentnertreff“)	

Donnerstag, 19.03.20	
Ab 18.00 Uhr Sportheim geöffnet	
Freitag, 20.03.20	
18.00 Uhr B-Juniorinnen SV H-P - FV Münchweiler	
Samstag, 21.03.20	
13.00 Uhr E-Junioren SV H-P - US Youth Soccer	
14.15 Uhr D-Junioren SV H-P - FV Ramstein	
Donnerstag, 26.03.20	
Ab 18.00 Uhr Sportheim geöffnet	
Montag, 30.03.20	
15.00 - 18.00 Uhr Sportheim geöffnet („Rentnertreff“)	
Anmerkung:	
Die Heimspiele der aktiven Mannschaften der SG H-P/Konken finden im März in Konken statt.	

SV NANZDIETSCHWEILER

Ergebnisse

Sonntag, 01.03.2020
19. Spieltag
Bezirksliga Westpfalz

SV-Nanz-Dietschweiler - SV Hinterweidenthal 2:4

Der Tabellenzweite kam gut in die Partie und Fabian Zwick verfehlte in der 9. Min. das SVN-Gehäuse. Auf der Gegenseite vergab Niklas Wenz in der 19. Min. eine gute Kopfballchance nach einem Freistoß von Mauricio Di Franco. Doch die Gästeführung ließ nicht lange auf sich warten. Nach einem Eckstoß in der 22. Min. traf Felix Burkhard zunächst die Querlatte, den Abpraller verwertete Innenverteidiger Florian Ringhof kurz vor der Torlinie zum 0:1. Dies war ein Weckruf für den SVN. Zunächst vergab Tobias Laufer bei einer Strafraumaktion, aber in der 37. Min war der verdiente Ausgleich fällig. Eine Maßecke von Mauricio di Franco verwertete David Balsitis per Kopfball zum 1:1 Pausenstand. Direkt nach Wiederanspiel, in der 46. Min, vergab der SVN bei einer Doppelchance durch Philipp Arnold und David Balsitis die mögliche Führung. Besser und effektiver waren die Gäste. Einen Abwehrfehler nutzte Fabian Zwick in der 47. Min. zur erneuten Gästeführung. Der SVN hatte sich von diesem Schock noch nicht erholt, als wiederum Fabian Zwick in der 52. Min. mit seinem Treffer Nr. 2 das 1:3 herstellte. Bei dem nächsten Konterangriff der Gäste in der 60. Min. klärte SVN Torhüter Sven Klein reaktionsschnell. Als in der 62. Min. Jonas Fehrentz mit einem beherzten 20 m Schuss den 2:3 Anschlussstreifer erzielte, war die Partie wieder offen. Sogar der Ausgleich wäre möglich gewesen, als Niklas Wenz nach einer Freistoßvorlage das Gehäuse um wenige Zentimeter verfehlte. Doch die Gäste waren abgezockt und Toptorjäger Felix Burkhard traf in der 85. Min. nach einem missglückten Rückpass zum 2:4. Dass Burkhard bei seiner Auswechslung in der 86. Min. noch Gelb/Rot sah, hatte keine Auswirkung mehr auf den Gästesieg. Unterm Strich muss man feststellen, dass der SVN dem

Tabellenzweiten spielerisch ebenbürtig war, doch in Sachen Cleverness und Effizienz, wie das Endergebnis auch zeigt, unterlegen war.

19. Spieltag A-Klasse

SV Nanz-Dietschweiler II - SG Hüffler/Wahnwegen 2:1

Der SVN bestimmte die Partie und der erste Kopfball von Ronnie Straßer verfehlte in der 17. Min. nur knapp das Ziel. Auch Daniel Deschtschenja in der 30. Min. konnte die Führung nicht herstellen. Mit der 1. Torannäherung in der 35. Min. erzielte Viktor Luks mit einem Direktschuss nach einer Freistoßvorlage die 0:1 Führung. Darauf hatte der SVN eine Antwort. Nach einer Freistoßvorlage von Ronnie Straßer köpfte Daniel Deschtschenja in der 38. Min. den 1:1 Ausgleich. Nachdem der SVN im 2. Durchgang 2 gute Chancen nicht verwerten konnte, stellte Max Lenhardt mit einem 25 m Freistoß die 2:1 Führung her. In der Schlussphase bot sich für Marius Geyer die Möglichkeit zum 3:1, doch er scheiterte am Aluminium und im Nachschuss am Gästetorhüter. Insgesamt verdiente sich der SVN die 3 Punkte.

Nächste Spiele:

Mittwoch, 04.03.20

19.30 Uhr Reserveklasse SV-Nanz-Dietschweiler Res. - SV Kaulbach-Kreimbach Res.

Freitag, 06.03.20

19.30 Uhr A-Klasse TSG Wolfstein-Roßbach I - SV-Nanz-Dietschweiler II

Sonntag, 08.03.20

11.30 Uhr Reserveklasse SV Nanz-Dietschweiler Res. - SV Helfersweiler Res.

15.15 Uhr Bezirksliga TUS 07 Steinbach I.- SV Nanz-Dietschweiler I

WOCHEBLATT
... weil Erfolg kein Zufall ist !

Informationen

Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, den 27. März 2020, um 19:30 Uhr, laden wir alle Mitglieder ins Schützenhaus in Altenkirchen ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorstandes
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht des Sportleiters
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen:
 - a) Wahl eines Wahlvorstandes
 - b) 2. Vorsitzende / r
 - c) Kassierer / in
 - d) Schriftführer / in
 - e) Sportleiter / in
 - f) Jugendleiter / in
 - g) Beisitzer / innen
 - h) Kassenprüfer / innen
8. Haushaltsplan für den Schießbetrieb 2019
9. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Weitere Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Zur Versammlung ergeht an alle Mitglieder eine recht herzliche Einladung.

Mit freundlichem Schützengruß
gez. Dieter Zimmer
1. Vorstand

Ergebnisse

Ergebnisse der 4. Rundenkämpfe Großkaliber Pistole / Revolver 2020

Am Wochenende des 23.02.2020 fand der 4. Wettkampf in den verschiedenen Wettkampfklassen statt.

Unsere 1. Mannschaft empfing ihren Gegner Stambach in der Pfalzliga West und konnte mit 1085 : 1049 Ringen punkten.

Es entfallen folgende Einzelwertungen auf die Schützen: Binzel Martin 365 Ringe, Amann Markus 361 Ringe, Stuppi Urban 359 Ringe, Anstett Jörg (359) Ringe.

Unsere 2. Mannschaft in der Kreisliga empfing ihren Gegner Schönenberg II und konnte einen sehr knappen Sieg mit 1006 : 1002 Ringen für sich verbuchen. Die Einzelwertungen wie folgt: Schütze M. 339 Ringe, Palm David 335 Ringe, Schütze A. 332 Ringe, Stamer Reiner (312) Ringe.

Unsere 3. Mannschaft in der Kreisklasse war in Spesbach zu Gast und musste sich leider mit 1028 : 999 Ringen geschlagen geben. Es entfallen folgende Einzelwertungen auf die Schützen: Hettrich Frank 355 Ringe, Böhnlein Uwe 323 Ringe, Becker Manuel 321 Ringe und Gortner Matthias (298) Ringe; Schwarz Harald (AK 363) Ringe.

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat, darf gerne zu den üblichen Trainingszeiten Di + Fr ab 19:00 Uhr im Schützenhaus in Altenkirchen vorbeikommen

SG KÜBELBERG/SAND

Ergebnisse

SG Kübelberg/Sand - SV Kohlbachtal 3:0 (1:0)

Von Beginn an zeigte die SG den Gästen, wer Herr im Hause ist und dominierte die erste Hälfte nach Belieben. Mitte des ersten Durchgangs verhinderte einmal das Latenkreuz, kurz danach eine gute Torwartreaktion die längst überfällige Führung. Aber in der 33. Min. war es dann soweit, M. Thiel bugsierte eine Hereingabe von T. Kirsch zur 1:0 Führung über die Linie. Anfangs der zweiten HZ dauerte es etwas, doch nach wenigen Minuten beherrschte die SG wieder die Partie. In der 55. Minute markierte M. Thiel das 2:0 und nach 73 Min. gelang M. Binder mit dem 3:0 die Vorentscheidung. Dadurch, dass die Gäste während der gesamten Spielzeit zu keiner einzigen Torchance gekommen sind, geht der Heimsieg in der Höhe absolut in Ordnung.

Nächste Spiele: Sonntag, 08.03.2020

SV Hauptstuhl - SG Kübelberg/Sand um 15 Uhr.
Die Reserve spielt am gleichen Tag um 13:15 Uhr in Bosenbach gegen Föckelberg/Bosenbach.

TUS SCHÖNENBERG

Ergebnisse

C-Klasse Kusel-Kaiserslautern Mitte - Saison 2019/2020 - 19. Spieltag

TuS Schönenberg II - SG Haschbach/Schellweiler II 2:0 (0:0)

Von Beginn an waren die Einheimischen die spielbestimmende Mannschaft und man überbot sich im Auslassen von klarsten Möglichkeiten. So scheiterte die Truppe mehrmals am sehr gut aufgelegten Torhüter der Gäste und an den eigenen Nerven. Gegen Ende der ersten Spielhälfte kamen die Gäste dann etwas besser ins Spiel und hätten kurz vor dem Halbzeitpfeiff durch ihren ersten Angriff fast die Führung erzielt. Nach dem Seitenwechsel änderte sich nichts am Spielgeschehen. Durch die beiden Treffer von Paul Paulsen und Niklas Hort konnte der nie gefährdete Heimsieg unter Dach und Fach gebracht werden.

A-Klasse Kusel-Kaiserslautern - Saison 2019/2020 - 19. Spieltag TuS Schönenberg - SV Spesbach 3:0 (0:0)

Im ersten Pflichtspiel im Jahr 2020 traf man auf den SV Spesbach. In der ersten Hälfte spielte sich das Geschehen hauptsächlich im Mittelfeld ab. Die Gäste konnten zwar mehr Ballbesitz für sich verbuchen, ohne sich jedoch eine Torchance zu erspielen. Diese hatten die Gastgeber, wobei nichts Zwingendes dabei war. So wurde mit einem gerechten Unentschieden die Seiten gewech-

selt. In der zweiten Halbzeit wurden die Einheimischen immer spielbestimmender und man erarbeitete sich mehrere Möglichkeiten, scheiterte aber am Torhüter der Gäste oder am Aluminium. Nach einem Freistoß erzielte dann Joshua Arnold aus dem Gewühl heraus den viel umjubelten Führungstreffer. Der gleiche Spieler erhöhte dann, kurz vor Spielende, nach einem schönen Spielzug auf 2:0. Mit dem Schlusspfeiff stellte Felix Ewert, nach dem er dem Gästetorhüter den Ball abhuchste, den 3:0 Endstand her.

SV KÜBELBERG

Bouleabteilung

Helga Germann für Rheinland-Pfalz am Start

Am vergangenen Wochenende wurde zum zweiten Mal der Länderpokal Ü 55, diesmal in Rastatt ausgetragen. Erstmals stellte auch Rheinland-Pfalz ein Team, so dass alle 10 Landesverbände gemeldet haben. Hierbei treten eine Herrenmannschaft Ü55, eine Herrenmannschaft Ü65 sowie ein Damenteam nach dem Modus jeder gegen jeden an. In der Auswahl des hiesigen Verbandes war mit Helga Germann auch eine Spielerin des SV Kübelberg vertreten. Zusammen mit ihren Partnerinnen Astrid Lorig aus Trier, Claudia Busch vom TV Weißenhurm sowie Heike Switajski vom BC Landau bildete Helga eine schlagkräftige Damencrew. Der erste Spieltag war schon eine sehr kräftezehrende Angelegenheit, da von morgens 9 Uhr bis abends nach 22 Uhr insgesamt 6 Mannschaftskämpfe ausgetragen werden mussten. In der Startbegegnung gegen den Verband Ost kam die gesamte Truppe schwer in Tritt, so dass eine 1:2 Niederlage die logische Konsequenz war. Weitauß besser lief es in den folgenden Partien gegen die favorisierten Teams aus Baden-Württemberg und Bayern. Mit kaum für möglich gehaltener Leistungssteigerung wurden zwei 3:0 Siege eingefahren. Im anschließenden Derby gegen das Saarland geriet der Mo-

tor wieder etwas ins Stocken und mit 1:2 musste dem Gegner gratuliert werden. Gut erholt von der kleinen Ergebniskrise wurden die „Berliner“ mit 3:0 überrollt. Dieser Sieg gab enorm Auftrieb, so dass anschließend der Geheimfavorit Hessen mit 2:1 bezwungen werden konnte. Die Rheinland-Pfalz-Vertretung lag damit nach dem ersten Tag auf einem hervorragenden 2. Platz hinter den noch verlustpunktfreien Nordrhein-Westfalen. Am zweiten Tag hieß der erste Gegner Niedersachsen. Mit hoch konzentrierter Leistung konnte auch diese Begegnung mit 2:1 siegreich beendet werden. Anscheinend hatte dieser Erfolg viele Körner gekostet, da gegen den letztjährigen Gewinner Nord bei allen Mannschaftsteilen nichts mehr zusammenlief und eine klare 0:3 Niederlage die Folge war. Eine klare Leistungssteigerung gab es in der letzten Partie gegen den bereits feststehenden Sieger Nordrhein-Westfalen. Dieser Vergleich endete unglücklich mit 1:2. Die Veranstaltung endete für das rheinland-pfälzische Team mit einem guten 4. Platz mit 5:4 Siegen. Die Damencrew um Helga Germann hatte mit 6:3 Siegen und dem dritten Rang in der Einzelwertung erheblichen Anteil an dem Abschneiden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz.



Auf dem Bild die erfolgreiche Damenmannschaft, von links Betreuerin Jenny Wagner, Helga Germann, Claudia Busch, Heike Switajski und Astrid Lorig.

**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**



Kulturprogramm 2020

in der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel



Kinderprogramm Pumuckl zieht das große Los

Dienstag, 17. März 2020, 16:30 Uhr, für Kinder ab 4 Jahren

Jeden Tag nur Sägespäne, Hobelstaub und maximal noch einen Streich, den man Meister Eder spielen kann - das ist zwar ganz schön, aber Pumuckl will mehr. Und Meer! Auf Wellen schaukeln und Seeluft in den roten Haaren spüren. So kann er sein Glück nicht fassen, als Meister Eder bei einem Preisausschreiben eine Schiffsfahrt gewinnt. Sollte Pumuckl vielleicht endlich andere Kobolde oder gar die berühmten Klabaüter auf dem Schiff treffen? Noch ahnt er nicht, dass genau diese Seegeister hinter dem Losglück stecken und sie Pumuckl absichtlich aufs Schiff gelockt haben, um ihn in die Tiefen des Meeres zurückzuführen. Denn ein Kobold, der bei einem Menschen lebt - das geht doch nicht. Schiff oder Werkstatt? Klabaüterleben oder die Freundschaft zu Meister Eder? Pumuckl muss sich entscheiden.

Tickets: Erwachsene 8,- Euro, Kinder bis 12 Jahre 6,- Euro

Im Horst Eckel Haus Kusel



Villa Musica - Beethoven und Spanien

Sonntag, 22. März 2020, 17:00 Uhr

2020 ist Beethovenjahr, auch in Kusel: Am Sonntag, 22. März, feiert die Villa Musica den Klassiker aus Bonn mit einem ganz besonderen Konzert im Horst-Eckel-Haus: Alexander Hülshoff, Celloprofessor in Essen und Künstlerischer Leiter der Villa Musica, spielt Beethovens vierte Cellosonate in C-Dur, op. 102 Nr. 1.

Die „Große Fuge“ für Streichquartett, op. 133, bildet den mitreißenden Abschluss des Abends. Dazwischen baut das Programm Brücken zu einem Beethoven-Verehrer des 20. Jahrhunderts: zum spanischen Maler Salvador Dalí. Der Meister des Surrealismus bewunderte Beethovens Musik. Diese Beziehung beleuchtet der spanische Komponist Pedro Halffter in seinem neuen Klavierquintett, das er mit jungen Streichern der Villa Musica spielt. Die komponierenden Brüder Rodolfo und Ernesto Halffter waren selbst mit Dalí befreundet und sind im Programm mit einer Cellosonate und einem Streichquartett vertreten. Beethoven im Spiegel der spanischen Malerei und Musik - ein ungewöhnlicher Frühlingsanfang im Beethovenjahr.

Tickets: 12,- Euro, ermäßigt 8,- Euro

Vorverkaufsstellen

Bürgerbüro der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel

Tourist-Information Kusel, Bahnhofstraße 67, 66869 Kusel

Haus Pfälzer Bergland, Trierer Straße 4, 66869 Kusel, Telefon 06381/9969552

Ticket-Hotline 06381/424-496 und www.ticket-regional.de

Weitere Infos unter www.landkreis-kusel.de

dabei helfen, die Müdigkeit zu vertreiben. Ihre Heilstoffe bilden zusammen eine gelungene Komposition, die belebend und reinigend auf den menschlichen Körper wirkt. Sprichwörtlich könnte man die Frühjahrsmüdigkeit dann mit einem aus Birkenholz- und Reisig gebundenen Besen aus dem Haus hinausfegen. In Notzeiten, wenn einmal die Wintervorräte nicht ausreichen, half die Birke mit dem nährstoffreichen Kambium unter der Rinde, das Überleben zu sichern. Im Rahmen des Seminars wird pro Veranstaltung eine Pflanze detailliert vorgestellt. Sie erfahren, wo und unter welchen Bedingungen sie

wächst, wann und wie sie geerntet, gelagert, verarbeitet und verwendet wird. Das jeweilige Wildkraut des Monats wird im Kurs probiert und mit Blick auf ihre medizinische, kosmetische oder kulinarische Applikation gemeinsam verarbeitet. Das Kräuterseminar findet in der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg statt.

Gebühr: 12,50 Euro, inkl. Materialkosten. Bitte Tasse/Glas, Löffelchen, Gabel und Schälchen mitbringen.

Anmeldungen unter 06381-8429 oder burg-lichtenberg@kv-kus.de.

Sonntag 8. März '20 / 14:00 bis 18:00 Uhr

Weltfrauentag

Das Mehrgenerationenhaus Kusel lädt ein, in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Kusel

„Rebel Girls“

Bilder-Ausstellung: Außergewöhnliche Frauen
(Internationale Weltkulturtage im Landkreises Kusel)

Yoga & Ernährung

Martha Graf

Frauenkräuter

Christel Trost

Gesang

Brigitte Buss

Henna Tattoo & Kinderschminken

Wolfgang u. Zanna Marbach

Frauen & Kinderkleider

Katrin von Malzbach

Internationales
Kuchenbuffet Team 2020

Mehrgenerationenhaus Kusel
Fritz-Wunderlich-Str. 21a
66869 Kusel Tel. 06381 9969-10



Kräuterseminar auf Burg Lichtenberg

Heilpflanze des Monats März 2020 „Birke“

Dienstag, 10.03.2020,
19 - 21 Uhr,
mit Kräuterpädagogin
Christel Trost

Seit langer Zeit ist die Birke den Menschen ein Symbol für den Frühling und den Neubeginn. Sie ist eine Pionierpflanze, die überall dort wächst, wo viel Sonnenlicht ist und die mit jeder Bodenbeschaffenheit

zurechtkommt. Die Birke hat einen sehr aktiven Wasserhaushalt, da ihre Wurzeln nahe der Erdoberfläche liegen und sie deshalb viel Wasser zur Verfügung hat, durch ihre weiße Ringe gut geschützt vor Erwärmung. Heilkundlich gesehen ist sie auch mit dem Wasserhaushalt des Menschen verbunden, sie regt Blase

und Nieren an und wirkt so unterstützend bei Krankheiten wie Rheuma, Gicht, Arthritis, u.a.

Seit vielen Generationen begleitet die Birke den Menschen im Alltagsleben - z. B. als Maibaum am 1. Mai. Nicht nur die Nutzung des hellen, leichten Holzes, aus dem man früher traditionell auch Kinderwiegen baute, sondern auch Blätter, Rinde, Knospen stellt die Birke uns bereit, um sie für medizinische, kulinarische und kosmetische Zwecke zu nutzen. Aus der Birke lassen sich wirksame Mittel für eine Frühjahrskur herstellen, die uns nach einem langen Winter wieder aufbauen und

Workshop:

Qigong für Rücken, Gelenke und strapazierte Nerven

Samstag, 21. März, 14:30 - 16:30
Uhr, Burg Lichtenberg

Der Tag des modernen Menschen ist häufig getaktet durch Familie, Beruf, Freizeit, so dass der Geist ständig beschäftigt ist. Psychische und physische Kraft im Alltag werden immer bedeutender, um die Lebensqualität und das Wohlbefinden zu bewahren. Der Workshop widmet sich einer leichten Qigong Form, um den Körper zu entgiften, das heißt uns von Gedankenspinweben und emotio-

nalem Müll zu befreien. Sie erfahren mehr über das Duft-Qigong, das Alltagsbeschwerden erleichtern kann, wie Verspannungen im Kopf, in Schultern und Nacken. Duft-Qigong ist einfach und bringt Leichtigkeit und Wohlbefinden.

Weitere Informationen zum Inhalt: Marlene Katzenberger-Probst, Tel. 0170/35203340.

Kursgebühr: 13,50 Euro

Anmeldung:
Burgverwaltung, Tel. 06381/8429



Volkshochschule des Landkreises Kusel **vhs**

Neue Kurse

0.116 Planspiel

„zusammenleben - zusammenhalten“

Im angeleiteten Planspiel lernt man spielerisch verschiedene gesellschaftliche Zusammenhänge kennen. Die Teilnehmenden versetzen sich in Positionen unterschiedlicher Gruppen und Akteure. Durch Diskussionen und Auseinandersetzungen werden Zusammenhänge und Konsequenzen von Entscheidungen deutlich. Altersobergrenze: 27 Jahre.

Leitung: Sascha Molter, Felix Wilson

Termin: 1 Tag, 07.03.2020

Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 115, 1. OG

Kursgebühr:

0.118 Planspiel

„zusammenleben - zusammenhalten“

Im angeleiteten Planspiel lernt man spielerisch verschiedene gesellschaftliche Zusammenhänge kennen. Die Teilnehmenden versetzen sich in Positionen unterschiedlicher Gruppen und Akteure. Durch Diskussionen und Auseinandersetzungen werden Zusammenhänge und Konsequenzen von Entscheidungen deutlich. Altersobergrenze: 27 Jahre.

Leitung: Sascha Molter, Felix Wilson

Termin: 1 Tag, 14.03.2020

Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 115, 1. OG

Kursgebühr:

0.235 Stricken/Häkeln

zum Thema „Ostern“

In diesem Kurs lernen Sie, österreichische Dekoration leicht selbst zu häkeln und zu stricken. Neben kunstvollen Hüllen für die Ostereier können auch kleine Tierfiguren selbst hergestellt werden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich; Ihr Projekt richtet sich an Ihren Vorkenntnissen aus. Überraschen Sie sich und Ihre Familie mit fröhlicher selbst hergestellter Dekoration.

Sie besprechen in der ersten Stunde, welches Material Sie für Ihr Projekt benötigen.

Leitung: Lisette Koster

Termin: 6 Abende, 17.03.2020 - 02.04.2020

Dienstag, 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag, 19:00 - 21:00 Uhr

Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 107, 1. OG

Kursgebühr: Gebühr: 49,00 Euro

0.334 Mentaltraining

Den Begriff Mental Training hört

man immer öfter. Aber was ist das eigentlich? Mental stark zu sein und mentale Techniken zu beherrschen, dient nicht nur Spitzensportlern, sondern ist sowohl im beruflichen als auch im privaten Alltag hilfreich. Mentale Stärke bedeutet, unabhängig von inneren und äußeren Störfaktoren zu sein, sein volles Leistungsspektrum abrufen zu können und all seine Ressourcen und Fähigkeiten einzusetzen, um selbst gesetzte Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe mentaler Methoden steigern Sie Ihr Selbstbewusstsein, beeinflussen Sie Ihre Gedanken positiv, erreichen Sie Ihre Ziele und bleiben Sie auch in kritischen Situationen gelassen. In diesem Kurs erhalten Sie einen ersten Einblick in die Wirkungsweise des mentalen Trainings. Sie erlernen außerdem Methoden, die Sie zuhause ohne Hilfsmittel fortführen und intensivieren können. Diese helfen Ihnen, Ihr mentales Leistungsvermögen zu verbessern, Leistungsdruck besser zu meistern, Ruhe und Gelassenheit einkehren zu lassen und Blockaden im Alltagsleben eigenständig zu lösen. Mentale Stärke können Sie trainieren wie Radfahren. So erreichen Sie langfristig eine positive Lebensqualität. Agieren statt reagieren - neue Sichtweisen entwickeln!

Leitung: Kerstin Weber

Termin: 3 Abende, 22.04.2020 - 06.05.2020

Mittwoch, wöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr

Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 12, EG

Kursgebühr:

Gebühr: 18,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 15,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

0.340 Grundlagen des Kochens

Kochen ist Leidenschaft, Lebensfreude, Selbstbestimmung und Spaß; und all das lässt sich lernen. Trauen Sie sich zu, einen Anfang zu machen. Dieser Kurs will Ihnen die Grundlagen des Kochens in geselliger Runde nahebringen.

Bitte beachten Sie, dass keine Getränke gereicht werden. Bringen Sie sich ggf. selbst etwas mit. Eine Schürze, Geschirrtücher und kleine Transportbehälter für Reste sind von Vorteil und sollten mitgebracht werden.

Der Kurs richtet sich an Menschen ab 60 Jahren.

Leitung: Fred Müller

Termin: 1 Vormittag, 05.03.2020

Donnerstag, 09:30 - 13:00 Uhr

Ort: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Schulküche, 2. OG

Kursgebühr:

Gebühr: 5,00 Euro zzgl. Kosten für Lebensmittel

3.204 Fotoworkshop

„Light writing“ (mit Licht zeichnen)

„Malen mit Licht“ in der Fotografie. Die Lichtmalerei ist eine Technik der Fotografie, bei der mit einer Handlichtquelle durch lange Belichtungszeiten Lichtspuren in das Foto gemalt oder gezogen werden. Das Malen mit Licht ist nicht zuletzt deshalb eine beliebte Technik, da man relativ einfach beeindruckende Ergebnisse erzielt und dafür kaum eine spezielle Ausrüstung benötigt. Eine Kamera mit manueller Belichtungsregelung oder einem Langzeitbelichtungsmodus - das ist notwendig, um die langen Belichtungszeiten zu realisieren.

Ein stabiles Stativ oder eine stabile Auflage für die Kamera - es werden einige Sekunden Belichtungszeit benötigt, weshalb Aufnahmen aus der freien Hand nicht in Frage kommen.

Eine mobile Lichtquelle - das kann ein kabelloses Blitzgerät sein, eine Taschenlampe oder LED-Schläuche, also alles, was ein helles Licht erzeugt - je unterschiedlicher die Lichtquellen, umso besser.

Anderes nützliches Zubehör - ein Fernauslöser, ein zusätzlicher Akku.

Ein dunkler Ort - das kann sowohl außen als auch innen sein.

Der Kurs findet im Freien statt.

Treffpunkt: VHS-Eingang am IGS-Gebäude (Kellergeschoss, Straße „Am Sportpark“)

Hinweis: Der Kurs richtet sich sowohl an Anfänger als auch Fortgeschrittene.

Leitung: Sabine Hafner, Fotografinmeisterin

Termin: 1 Abend, 13.03.2020

Freitag, 19:00 - 21:00 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr:

Gebühr: 19,00 Euro

3.329 Entspannung

mit Klangschalen

Nach einem anstrengenden Tag können Sie vom Stress keinen Abstand gewinnen? Sie suchen nach Ruhe und Entspannung, um „loslassen“ zu können und wissen nicht, wie? Dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie. Gönnen Sie sich eine bewusste Auszeit vom Alltag. Durch Traumreisen mit Klangschalen lernt Ihr Körper zur Ruhe zu kommen. Die durch Klangschalen ausgelösten Klangwellen und Klänge breiten sich im Raum aus, wer-

den vom Körper aufgenommen und können schnell zu einem tiefen Entspannungszustand führen. Bei Traumreisen werden Klangschalen (je nach Thema der Traumreise) mit weiteren Klanginstrumenten kombiniert und ergänzt. Lernen Sie die wohlthuenden Schwingungen und Klänge der Klangschalen kennen. Lernen Sie, diese für sich selbst anzuwenden als kleine Auszeit vom Alltag.

Bitte mitbringen:

Bequeme Bekleidung, eine Isomatt-

te, eine Decke und evtl. kleine Kissen.

Leitung: Hans-Werner Hoffmann
Termin: 4 Abende, 10.03.2020 - 31.03.2020

Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr:

Gebühr: 24,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 20,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht

Vortrag von Paul Müller VdK OV Vorsitzender St.Wendel am Dienstag, dem 17. März 2020 in der Kreis- und Stadtbücherei Kusel

In der letzten Zeit ist das Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in aller Munde. Doch was sollte beim Verfassen beachtet werden? Ein Schlaganfall, eine schwere Krankheit oder ein Unfall können jeden in eine Situation bringen, in der selbstverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist. Davor sind selbst junge Menschen nicht gefeit. Was viele nicht wissen: Ehepartner oder Kinder sind nicht automatisch berechtigt, die Rechtsvertretung zu übernehmen. Es ist daher ratsam, rechtzeitig, also solange man ge-

sund ist, Vorsorge zutreffen um im Wortsinn 'selbstbewusst' die eigene Zukunft zu gestalten. „Brauche ich unbedingt eine Patientenverfügung?“, „Welche Form muss sie haben?“ „Wie bekommt die behandelnde Ärztin oder der Arzt meine Patientenverfügung?“ „Muss es ein Anwalt oder Notar machen?“ all diese Fragen, ebenso zur Vorsorgevollmacht, sollen im Vortrag beantwortet werden.

Der Vortrag beginnt um 19 Uhr, der Eintritt ist frei.

Burg Lichtenberg

„Speak English & have fun“

Englischsprachiger Stammtisch- „English Round Table“

18. März 2020 at 19:30 Uhr

mit Anette Wolff

WHO: Everybody who likes meet people, have fun and enjoy speaking English.

WHERE: „Rittersaal“ at Burg Lichtenberg/Pfalz

Wir laden herzlich zum englischsprachigen Stammtisch ein!

Jeder ist herzlich willkommen, der seine Englischkenntnisse praktizieren möchte.

Wir freuen uns auf einen entspannten Abend in geselliger Runde.

Fancy a chat in English?

Do you enjoy meeting people, having fun and enjoy speaking English?

This round table welcomes everybody who would like to brush up their English.

We are looking forward to meeting you.

Kontakt/Contact:

Burgstammtisch@gmail.com



Das Wirtschaftsservicebüro informiert **WSB**

Selbstständig machen

KUSEL: Kostenlose Beratertage für Gründerinnen und Gründer

Sie möchten den **ersten Schritt in die Selbstständigkeit** wagen oder haben **vor kurzem gegründet**?

Am **Dienstag, den 17. März 2020** und am **Mittwoch, den 29. April 2020**, finden in Kooperation mit dem Gründerinstitut Labenski in der Kreisverwaltung Kusel, Sitzungsraum 1, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel von **10.00 Uhr bis 13.00 Uhr** sowie **13.30 Uhr bis 17.30 Uhr** kostenlose Sprechstunden für Gründerinnen und Gründer statt.

Auf dem Weg in die Selbstständigkeit aber auch nach einer Gründung oder Übernahme eines Betriebes entstehen oft viele Fragen und Unsicherheiten. Diese sollten so früh wie möglich qualifiziert geklärt werden, um den gewünschten Unternehmenserfolg schneller und besser erreichen zu können.

Im persönlichen **Einzelgespräch von ca. einer Stunde** haben Sie die Möglichkeit individuelle aber auch allgemeine Fragestellungen zum Thema Unternehmensgründung

und –sicherung mit einem Gründungsexperten zu klären.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie noch am Anfang Ihrer Idee stehen oder bereits mit der Umsetzung begonnen haben bzw. einige Jahre am Markt sind. Auch wenn Sie aus der Arbeitslosigkeit oder im Nebenerwerb gründen, können Sie die Beratungssprechstunden nutzen.

Mögliche Themen sind u.a. Informationen zu Markt, Mitbewerbern und Möglichkeiten; Rechte und Pflichten eines Unternehmers; Buchhaltung und Steuern; Tipps zur Preiskalkulation und Kundengewinnung; Besprechung der Strategie, Planung und Organisation sowie Fördermöglichkeiten.

Info und Anmeldung unter: Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel (WSB) Tel: 06381/424-346 (8.00 Uhr - 12.00 Uhr) oder birgit.pracht@kv-kus.de. Sichern Sie sich rechtzeitig einen Termin, die Termine sind stark begrenzt.